

109-2-31

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 2 / 31

Přílohy 31 listů

31 listů 18.2.2009

ST

S

II. BM/1 2842/43.

A b s c h r i f t .

II BM/ 1 - 2842/43.

Mähr.Ostrau, den 27. 9. 1943.

1. Vermerk :

Am 27.9.1943, um 11,35 Uhr teilte der Leiter Staatspolizeileitstelle Brünn , SS- O'Stubaf. N ö l l e fernmündlich mit, dass am Sonnabend, bei der Lebensmittelkontrolle am Friedländer Bahnhof in M.Ostrau der Leiter des Sanatoriums Dr. K o p r i l a , in Kunzendorf bei Franksta wohnhaft, überprüft wurde. Es sei zu einer Auseinandersetzung gekommen, weil Dr. K o p r i l a die tschechische Sprache nicht beherrschte und verlangt hat, dass mit ihm deutsch gesprochen werde. Bei der Abführung des Dr. K o p r i l a sei er von den tschechischen Polizeiorganen so-gar geschlagen worden. Die Kriminalpolizei, Aussendienststelle Mähr.-Ostrau hat hiervon Kenntnis, desgleichen auch der Kreisleiter Pg. H e i n z .

SS- O' Stubaf. N ö l l e ersuchte um sofortige Ueberprüfung der Angelegenheit und Rücksprache mit der Kriminalpolizei, Aussendienststelle Mähr.-Ostrau.

2. II BM/1L- 'zur weiteren Erledigung und FS.- Bericht an den Leiter der Staatspolizeileitstelle Brünn .



71328

gez.: J o s t

wy

27.9.1943.

F.d.B.d.Abschrift :

Kanzl. Ang.

II. BM / 1 - 2842 / 43

V e r h a n d e l t .

Der D.R. Dr. Gerhard ~~K o p r i w a~~, Arzt im Sanatorium Kunzendorf bei Frankstadt, am 3.3.1899 in M.O.- Witkowitz geb., röm.kath., led., in Kunzendorf, Sanatorium wohnhaft,

der in der Dienststelle vorgeladen erscheint, nachstehendes angibt :

Z u r S a c h e :

Seit März 1940 bin ich als Arzt im Sanatorium Kunzendorf bei Frankstadt ganzjährig angestellt. Ich bin auch im Sanatorium Kunzendorf wohnhaft, fahre jedoch fast wöchentlich jede Woche nach Mähr.Ostrau weil meine Mutter, Hermine K o p r i w a in Mähr.-Ostrau, Breslauerstr. Nr. 32, wohnhaft ist.

Am 25.9.1943 fuhr ich ebenfalls von Kunzendorf nach Mähr.Ostrau. Als ich am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz, um etwa 18,45 Uhr, den Zug verliess und mich zum Ausgang begab, wurde ich dort von Angehörigen der Reg. Polizei zur Gepäckskontrolle aufgefordert. In beiden Händen trug ich je einen normalen Reisekoffer, wovon einer mir gehörte und der zweite einer Patientin, die vom Sanatorium Kunzendorf nach Mähr.-Ostrau zurückfuhr, und der ich beim Tragen ihres Reisegepäcks behilflich war. Angehalten bzw. aufgefordert zur Gepäckskontrolle wurde ich von einem Angehörigen der Reg. Polizei in Uniform, dessen Namen ich nicht erfahren habe. Dieser übergab mich einem in Zivil dort anwesenden Pol.Beamten, ebenfalls der Reg. Polizei. Dazu möchte ich bemerken, dass ich von dem Beamten in Uniform zur Kontrolle erst aufgefordert wurde, als ich bereits die Sperre schon passiert hatte und knapp vor dem Ausgang war. Der Pol.Beamte fasste mich von rückwärts an der Schulter an und forderte mich auf, mich zu dem Beamten, der sich in Zivil dort befand, zu begeben. Hierbei sprach er mich nur mit den Worten : " Hallo " an. Ich kam seiner Aufforderung nach, verlangte jedoch von ihm, mit mir in deutscher Sprache zu verhandeln, falls er von mir irgendwelche Auskünfte haben wolle. Auf dem Platz, wo ich hingewiesen wurde, standen einige Fahrgäste ebenfalls mit Gepäck, doch ist die Abfertigung der vor mir Stehenden verhältnismässig rasch erfolgt. Als ich an die Reihe kam, öffnete ich unaufgefordert die von mir getragenen Reisekoffer, und zeigte den Inhalt, dem Beamten in Zivilkleidung. Nachdem mich dieser Beamter aufgefordert

2a

hat, die Sperre zu verlassen, weil der Inhalt meiner Koffer keinen Anlass zu weiteren Befragungen gab, wandte ich mich nochmals an den Beamten in Uniform. Anlass hierzu war der, dass ich es nicht über mich ergehen lassen wollte, dass es bei diesem Beamten bzw. den übrigen Fahrgästen den Anschein erwecken hätte können, dass ich mich der Gepäckkontrolle entziehen wollte. Als ich von dem Beamten in Uniform zur Gepäckkontrolle zurückgerufen, bzw. an der Schulter angefasst wurde, sahen sich andere Fahrgäste, die den Bahnhof bereits verlassen veranlasst, Drohungen in tschech. Sprache gegen mich auszustossen. Ich habe den Eindruck, dass die Ursache hierfür nur darin zu suchen war, dass diese Personen angenommen haben, dass ich mich der Kontrolle zu entziehen versuchte. Ich wandte mich an den uniformierten Beamten mit der Bemerkung : " Ich mache Sie aufmerksam, dass Sie mit mir in Zukunft nur in deutscher Sprache zu sprechen haben ." Diese Zurechtweisung erblickte ich als für angebracht, weil ich unter allen Umständen verhindern wollte, dass bei den übrigen Anwesenden tatsächlich der Eindruck erweckt werde hätte können, dass ich mich der Kontrolle entziehen wollte. Nach dieser Zurechtweisung des Beamten in Uniform, mengte sich der Beamte in Zivilkleidung in das Gespräch ein und forderte mich mit der Bemerkung auf, " was wollen Sie noch, gehen Sie schon ", den Platz zu verlassen. Ich der Annahme dass es sich bei dem Beamten in Zivilkleidung um einen Vorgesetzten des uniformierten Beamten handelt, erklärte ich ihm den Sachverhalt in der Form, dass der uniformierte Beamte grundsätzlich mit mir deutsch zunsprechen habe. Auf diese Erklärung erwiderte mir der Beamte in Zivil, dass sie mit den Tschechen tschechisch sprechen und wenn sie von anderen Fahrgästen das Abzeichen, damit meinte er glaublich das Parteiabzeichen, nicht sehen, auch tschechisch sprechen. Ich erwiderte ihm auf diese Erklärung, dass die deutsche Sprache grundsätzlich als erste Sprache anzuwenden sei. Während dieser Debatte nahmen umstehende Personen Stellung gegen mich und gestikulierten mit den Händen vor meinem Gesicht. Auf meine Frage, ob kein deutsches Amtsorgan, der für die Klärung der Sache als zuständig anzusehen ist, anwesend sei, erwiderte ein schlecht deutschsprechender Herr in Zivil, dass ausser ihnen, für diese Angelegenheit niemand zuständig sei. Ob es sich bei diesem Herrn um einen Pol. Angehörigen oder eine Privatperson handelte, konnte ich nicht feststellen. Der Beamte in Zivilkleidung, der die Kontrolle durchgeführt hat, drohte mir die Festnahme und Feststellung meiner Person, in deutscher Sprache an. In diesem Augenblick wurde ich von zwei uniformierten Beamten der Reg. Polizei an beiden Armen festgehalten und so meiner persönlichen Freiheit beraubt.

./.

esses Verhalten protestierte ich und verlangte, dass ein Organ gegenübergestellt zu werden. Der Beamte gab dem uniformierten Beamten den Auftrag, mich zu begleiten. Bei dieser Auseinandersetzung bemerkte ich die Mallener Beamter des Eisenwerk Witkower Reg. Polizei verständlich zu machen ver-

stark be
zugewende
anten in
gelassen
ner. I
Anlass, f
Dienstste
Beamten f

ausser diesen zwei Pol. Beamten, die
arten, noch ein oder zwei anwesend.
essen Faustschlag bekam, kann ich
Ausserdem schloss sich meiner Abführung
Zivilpersonen an. Hierbei handelte
n konnte ausschliesslich nur um
Schlag dürfte ich auf die Polizisten
ls wenn ich betrunken gewesen wäre.
ch, ob ich betrunken sei, da ich mich

s Raumes, wohin ich g
nte ich noch, dass ich
ich ein den Raum geb
n Raum folgte mir der
erra Mallener
auf kürzestem Weg mit
setzen. Mein Ersuchen
zei gehört, und erklä

der Deutschen Kriminalpolizei die Anweisung erhalten zu haben,
mich unter allen Umständen, selbst auch unter Gewaltanwendung,
mich in diese Dienststelle bringen zu müssen.

3a

Ich ersuchte diesen Beamten, mich mit dieser Dienststelle fernmündlich sprechen zu lassen, was aber entschieden von ihm in Abrede gestellt wurde. Während dieses Gesprächs verliess Herr M a l l e n e r diesen Raum und wollte meiner Meinung nach, meinem Ersuchen, eine deutsche Dienststelle zu verständigen, entsprechen. Kurze Zeit nach dem Verlassen des Raumes, erschienen drei weitere Beamte in Uniform, in diesem Raum, fassten mich

links und rechts in einem Raum in einem vor glaublich 6 Pol Kraftwagen eingefahrt zur Deutschen Kriminalpolizei rasch den Wagen zu begeben. Hier in Zivilkleidung als ich oder ab Kriminalpolizei gebr überaus brutale war ich bei der benommen. Indem zisten nicht wi ich richtete an

... die Anwesenheit des Beamten unter mit dem gleichen Kraftwagen Kraftwagen zur Deutschen Kriminalpolizei nicht anzugeben. Durch die Angehörigen der Reg. Polizei, Deutschen Kriminalpolizei sichtlich des Wagens von den Reg. Polizei, erklärte ich ihnen, bezw. sie mich nicht jetzt auch an-

essend begab ich mich in die Dienststelle der Deutschen . Der Beamte der Deutschen Kriminalpolizei liess sich der Reg. Polizei in Zivilkleidung den Vorfall dessen Ausführungen konnte ich entnehmen, dass mir gegenüber zum Vorwurf gemacht wurde, dass ich der e Widerstand bezw. der Aufforderung zur Kontrolle llen versucht habe. Ich stelle richtig, dass die Zwischenfalles betreffe Widerstand nicht der Gepäckern meiner Festnahme bezw. Abführung gegolten hat.

Aus der Mitteilung des Prot. Pol. Beamten nehmen, dass er mein Verhalten als P. Deutschen Kriminalpolizei als unwürdig Beamten der Deutschen Kriminalpolizei amten der Reg. Polizei meine Koffer Personalien festgestellt. Nach dieser in Zivilkleidung der Reg. Polizei, d Kriminalpolizei und wendete sich vor

44

Nach der Feststellung meiner Personalien wurde ich von dem Beamten der Deutschen Kriminalpolizei entlassen. Ich habe bei der Deutschen Kriminalpolizei den Eindruck gewonnen, dass der dort anwesende Beamte, bzw. die Beamten, von der Berichterstattung des Beamten der Reg. Polizei gegen mich aufgebracht wurden. Ich wandte mich an einen dieser Beamten der Deutschen Kriminalpolizei mit dem Ersuchen, was ich in der Angelegenheit weiter unternehmen soll, worauf mir von diesem erwidert wurde, abzuwarten, was kommen werde. Die Beamten der Deutschen Kriminalpolizei durften vermutlich den Eindruck von mir gewonnen haben, dass ich durch diesen Vorfall sichtlich benommen war, weil mir einer dieser Beamten nachgerufen hat, ich soll vorsichtig sein, dass ich nicht über die Treppe herunterfalle. Von der Deutschen Kriminalpolizei begab ich mich zu meiner Mutter in die Breslauerstr. Nr. 32. Dieser habe ich von dem Zwischenfall Mitteilung gemacht.

Am 27.9.1943 versündigt ich fernmündlich meinen Bruder, Dipl.Ing. Fritz K o p r i w a, der in Brünn, bei der NSDAP. Kreispropagandaleiter ist. Meinem Bruder habe ich dem Vorfall in ähnlicher Weise wie hier, geschildert. Mein Bruder forderte mich auf, diesen Zwischenfall dem Kreisleiter in Mähr.-Ostrau, sowie dem Oberbürgermeister zur Kenntnis zu bringen. Kurze Zeit später rief mich mein Bruder fernmündlich an, dass er seinerseits den Leiter der SD.- Dienststelle Brünn sowie den Leiter der Geheimen Staatspolizei in Brünn, Reg. PRat N ü l l e, mündlich von dem Zwischenfall in Kenntnis gesetzt habe. Ausserdem teilte er mir mit, dass er dem Staatsminister F r a n k in Prag hiervon in Kenntnis setzen werde.

Ich selbst habe den Zwischenfall dem Generaldirektor Dr. K u c h i n a k persönlich mitgeteilt, weil, ich nicht in der Lage war, das Sanatorium in Kunzendorf aufzusuchen. Eine Verständigung des Kreisleiters P g. H e i n z sowie des Oberbürgermeister konnte ich bisher nicht durchführen, weil die Genannten nicht in Mähr.-Ostrau anwesend waren.

Am 27.9.1943 suchte ich über Anraten meines Bruders den Arzt Dr. P l e t n i c k y in der Revierbruderlade M.Ostrau auf, und liess mich von ihm untersuchen. Dr. P l e t n i c k y stellte durch die Einwirkungen der Reg. Polizeibeamten verschiedene blutunterlaufene Stellen an meinem Körper fest.

Vom Jahre 1938 bis März 1939 gehörte ich der SdP als Mitglied ohne Funktion an. Seit dem Bestand des Protektorats bin ich Mitglied der NSDAP. ohne Funktion. Abschliessend möchte ich noch bemerken,

4a

dass ich mich durch das Verhalten und der mir zuteil gewordenen
Behandlung, der Behandlung der Reg. Polizei als Deutscher Reichs-
angehöriger schwer benachteiligt fühle. Ich bin der festen
Ueberzeugung, dass die Behandlungsweise der Beamten der Reg. Polizei
die mir zuteil geworden ist, vollkommen unangebracht war und ausser-
dem geeignet erscheint, das Ansehen des gesamten Deutschtums schwer
zu schädigen.

In meiner Begleitung befand sich die Patientin des Sanatoriums
Kunzendorf R a d e t z k y M.O.-Witkowitz, Radetzkystr. wohnhaft,
die den Zwischenfall vom Anfang mit anhörte. Wo dieses Fräulein
später hingekommen ist und wie sie die Sperre passiert hat, kann ich
nicht angeben, da ich sie im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung
aus den Augen verloren habe. Der Zwischenfall hat unter den ankomen-
den Reisenden grösseres Aufsehen verursacht.

Meinen hier gemachten Angaben habe ich nichts mehr hinzuzufügen
und entsprechen diese der Wahrheit.

Geschlossen :

V. G. E.

Hinzinger ,

Hinzinger
Krim.Sekr.

Hinzinger

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der D.R. Otto M a c a k , Beamter der Generaldirektion der Ferdinand Nordbahn in Mähr.-Osttau, am 6.4.1901 in M.Osttau geb., gottgl., verheiratet, in Mähr.-Osttau, Oderfurterstr. 36 wohnhaft

der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt nachstehendes angibt :

Z u r S a c h e :

Am 25.9.1943 fuhr ich mit meiner Ehefrau Christine M a c a k von Kunzendorf nach M.Osttau. Mit dem gleichen Zug fuhr auch Dr. K o p r i w a , der mir als Anstaltsarzt vom Sanatorium Kunzendorf bekannt ist. Um etwa 18,45 Uhr kam dieser Zug am Bahnhof Mähr.-Osttau -Witkowitz an. Meine Frau und ich haben im gleichen Wagenabteil wie Dr. K o p r i w a Platz genommen , führten aber mit ihm während der Fahrt kein Gespräch, da er etwas abseits von uns gesessen ist. Meine Ehefrau und ich fuhren bis Hauptbahnhof Oderfurt und sahen vom Waggonfenster aus, dass beim Ausgang des Bahnhofes M.Osttau-Witkowitz eine Gepäckskontrolle durchgeführt werde. Meine Frau und ich haben uns noch darüber unterhalten, dass diese Kontrolle lange Zeit in Anspruch nehmen werde, weil sehr viele Fahrgäste mit grösserem Gepäck dort ausgestiegen sind. Wir konnten vom Waggonfenster aus jedoch beobachten, dass sich die Gepäckskontrolle verhältnismässig rasch abwickelte und sahen, dass zwei Personen von den kontrollierenden Beamten aufgefordert wurden, mit ihrem Gepäck etwas abseits von der Kontrollstelle Aufstellung zu nehmen. Meine Frau und ich haben den Eindruck gehabt, dass von den kontrollierenden Beamten nur Einzelfälle herausgegriffen werden, die dann einer genauen Durchsuchung unterzogen werden. Ich konnte vom Waggonfenster aus beobachten, dass Dr. K o p r i w a von einem uniformierten Angehörigen der Reg. Polizei angehalten wurde und mit diesem eine mündliche Auseinandersetzung hatte. Was der Anlass zu dieser Anhaltung gewesen ist, und was der Angehörige der Reg.Polizei mit Dr.K o p r i w a gesprochen hat, habe ich nicht gehört. Weiters habe ich gesehen, dass Dr. K o p r i w a im weiteren Verlauf von dem uniformierten Pol.Beamten an der Schulter angefasst, umgedreht und an eine bestimmte Stelle, die ihm von dem Pol.Beamten durch Zeigen angewiesen wurde, zur Rede gestellt worden ist. Ich hörte, dass Dr. K o p r i w a dem Pol.Beamten aufgefordert hat, dass er mit ihm deutsch

5a
zu sprechen habe. Dr. K o p r i w a öffnete in der weiteren Folge seinen Koffer und zeigte den Inhalt desselben einem dort in Zivil dienstversehenden Beamten. Ob es sich bei diesem Zivilisten um einen Pol. Beamten oder einem anderen Beamten von einer deutschen oder Prot. Behörde handelte, ist mir nicht bekannt. Nachdem Dr. K o p r i w a von dem Beamten abgefertigt war und von diesem verwiesen worden ist, seinen Weg zum Ausgang fortzusetzen, wandte sich Dr. K o p r i w a , was ich vom Waggonfenster aus sehen konnte, nochmals um und forderte den Beamten abermals auf, dass er mit ihm deutsch zu sprechen habe. Während dieser Meinungsverschiedenheit war die Gepäckskontrolle im wesentlichen beendet. Die neuerliche Aufforderung des Dr. K o p r i w a , dass deutsch mit ihm gesprochen werden soll, veranlasste vermutlich mehrere in Zivilkleidung und vier in Uniform dort dienstversehende Beamte der Reg. Polizei Dr. K o p r i w a zu umstellen. Dieser Umstellung versuchte Dr. K o p r i w a dadurch zu entkommen, dass er zur Seite sprang und von den Anwesenden verlangte, einem deutschen Organ gegenübergestellt zu werden. Ich hörte ausdrücklich, am Schluss der Aufforderung des Dr. K o p r i w a , die Worte "Deutsche Kriminalpolizei" . Ob Dr. K o p r i w a die Intervention der deutschen Kriminalpolizei verlangte, oder zu dieser vorgeführt werden wollte, ist mir unbekannt. Nach diesem Wortwechsel wollte scheinbar Dr. K o p r i w a den Bahnhof verlassen. Nach ungefähr 4 oder 5 Schritten, wurde er von zwei uniformierten Reg. Pol. Angehörigen, links und rechts am Arm angefasst und festgehalten. Ich hörte sehr deutlich, wie Dr. K o p r i w a die zwei Pol. Beamten aufforderte, ihn losszulassen und ihnen verständig zu machen versuchte, dass er allein gehen werde. Auf diese Aufforderung hinaus, sprangen zwei weitere uniformierte Angehörige der Reg. Polizei auf Dr. K o p r i w a zu, nahmen ihn rückwärts beim Rockkragen und zehrten ihn ungefähr 20 Schritte über den Bahnsteig in eine dort befindliche Kanzlei. Dr. K o p r i w a setzte sich dieser Gewaltanwendung e in der Form zur Wehr, dass er sich beim Eingang in diesen Raum anstemmte und mit lauter Stimme ausrief , " so was ist mir noch nicht passiert, das ist die Höhe " . Hierauf versetzten ihm die zuletzt hinzugekommenen Pol. Beamte in Uniform mehrere Stösse in den Rücken, worauf er in den Raum hineintaumelte. Den uniformierten Pol. Beamten folgten 4 Männer in Zivilkleidung , die den Raum von innen abschlossen. Ich konnte weiters sehen, dass sich Dr. K o p r i w a in diesem Raum den Angriffen der Reg. Pol. Angehörigen zur Wehr setzte. Ich stelle richtig, dass ich diesen Zwischenfall nicht sehen konnte, weil es in der Zwischenzeit dunkel geworden war, sondern

gehört habe. Was mit Dr. K o p r i w a in diesem Raum weiter gemacht wurde, habe ich weder gesehen noch gehört.

Dr. K o p r i w a ist mir seit dem Jahre 1941 als Antsaltsarzt des Sanatoriums in Kunzendorf bekannt. Bemerken möchte ich noch, dass der Zug am Bahnhof Friedland in M. Ostrau-Witkowitz aussergewöhnlich lang gehalten hat und ich dadurch die Gelegenheit hatte, den von mir geschilderten Vorfall vom Waggonfenster aus, beobachten zu können.

Aehnliche Angaben kann auch meine Ehefrau machen, die den Zwischenfall ebenso wie ich vom Waggonfenster aus, beobachtete.

Meinen hier gemachten Angaben habe ich nichts mehr hinzuzufügen und entsprechen diese der Wahrheit. Ich als Unbeteiligter habe den Eindruck gehabt, dass es den Angehörigen der Reg. Polizei ein besonders Bedürfnis gewesen sein dürfte, sich gegenüber Dr. K o p r i w a in der von mir geschilderten Form zu benehmen. Als deutscher Reichsangehöriger ist das Verhalten der Beamten der Reg.-Polizei für meine Begriffe nicht genug zu verurteilen, da Dr. K o p r i w a in Kunzendorf und der weiteren Umgebung als äusserst ruhiger und vernünftiger Mann bekannt ist, der immer bemüht war, mit den Tschechen im besten Einvernehmen auszukommen.

Geschlossen :

Hintringer ,

Hintringer
Krim.Sekr.

v. g. u.

Stokacal

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Dr.R. Walter M a l l e n e r ,
 Ing. im Eisenwerk Witkowitz, 7.6.1899 in M.Ostrau-
 Witkowitz geb., röm.kath., verh., in M.Ostrau-
 Witkowitz, Hermann Göringstr. Nr. 58 wohnhaft.,
 der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur
 Wahrheit ermahnt nachstehendes angibt :

Z u r S a c h e :

Am 25.9.1943 fuhr ich mit dem Personenzug von Gross Kunzendorf bei M.Ostrau nach Mähr.-Ostrau -Oderfurt. Der Zug kam etwa um 18,45 Uhr am Bahnhof M.O.-Witkowitz an. In meiner Gesellschaft befand sich meine Ehefrau, Elisabeth und mein 4 $\frac{1}{2}$ jähriger Sohn Manfred. Am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz, sah ich einen Auflauf und bemerkte noch, wie ein Mann von 3 uniformierten Angehörigen der Reg. Polizei in einen Raum des Bahnhofsgebäudes neben dem Gepäckraum hineingestossen wurde. Unter den übrigen Anwesenden im Waggon wurde davon gesprochen, dass es sich bei dem Festgenommenen um den Arzt Dr. K o p r i w a vom Sanatorium Kunzendorf handelt. Daraufhin verliess ich den Waggon und begab mich in den Raum, wohin Dr. K o p r i w a gebracht wurde. Ich wollte mich von den weiteren Vorgängen bzw. von der Ursache, warum Dr. K o p r i w a gewaltsam in diesen Raum gebracht wurde, überzeugen, weil mir Genannter als ruhiger und besonnener Mensch bekannt ist. In diesem Raum traf ich drei uniformierte Polizeibeamte der Reg.Polizei an und zwei Herren in Zivil. Ob es sich bei den beiden Herren in Zivil auch um Pol.Angehörige gehandelt hat, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Ich nehme jedoch an, dass auch sie Pol.Angehörige waren, weil einer dieser Herren auf die Einwendung, des Dr. K o p r i w a, er lasse sich von der Prot. Polizei nicht festnehmen, erwiderte, dass auch sie Angehörige der deutschen Polizei sind. Bei meinem Eintreffen stellte ich fest, dass Dr. K o p r i w a sichtlich nervös und aufgeregt war und erweckte sein Aussehen den Anschein, dass er durch die ihm zuteil gewordene Behandlung mitgenommen war. Ich richtete an die anwesenden Pol.Beamten die Frage, warum Dr. K o p r i w a festgenommen wurde, worauf mir erklärt worden ist, dass er die Legitimierung verweigert habe. Auf meine Erklärung, dass es sich bei der festgenommenen Person um Dr. K o p r i w a aus dem Sanatorium in Kunzendorf bei Frankstadt handle,

Ma
erklärten die Pol. Beamten, dass ihnen dies vollkommen gleichgültig sei. In meiner Anwesenheit versuchten die Pol. Angehörigen der Reg. Polizei Dr. K o p r i w a abermals anzufassen, um ihn vermutlich abzuführen. Dr. K o p r i w a erklärte ihnen, dass er sich nicht abführen lasse und ersuchte mich gleichzeitig, die Kreisleitung von dem Zwischenfall fernmündlich in Kenntnis zu setzen. Daraufhin verliess einer der Anwesenden diesen Raum, kehrte kurze Zeit später wieder dorthin zurück und erklärte mit der Deutschen Kriminalpolizei telefonisch gesprochen zu haben. Dieser Mitteilung fügte er noch hinzu, von der Deutschen Kriminalpolizei den Auftrag erhalten zu haben, dass Dr. K o p r i w a unter allen Umständen dieser Dienststelle vorgeführt werden müsse. Auf Grund der Mitteilung des Pol. Angehörigen in Zivilkleidung, dass Dr. K o p r i w a der Deutschen Kriminalpolizei vorgeführt werden müsse, verliess ich den Raum und begab mich zur Deutschen Kriminalpolizei. Bei der Deutschen Kriminalpolizei teilte ich dem dort anwesenden Beamten, den von mir gesehenen Zwischenfall mit. Ich machte geltend, dass Dr. K o p r i w a auf mich einen sehr nervösen Eindruck machte und mit seinem Zusammenbruch zu rechnen sei. Dieser Beamter erklärte mir auf meine Mitteilung, nichts machen zu können, weil sich Dr. K o p r i w a geweigert habe, seine Legitimation vorzuweisen und sich von den Angehörigen abführen zu lassen. Der Beamte gab mir die Auskunft, dass in dieser Angelegenheit zunächst nichts unternommen werden könne und Dr. K o p r i w a zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei gebracht werde. Von der Deutschen Kriminalpolizei begab ich mich zur Strassenbahn, fuhr in das Werkshotel und teilte dem dort anwesenden Ortsleiter der NSDAP. von M.O.-Witkowitz-Stadt, Pg. K a n d l e r den Zwischenfall mit. Ich ersuchte Pg. K a n d l e r, meine Mitteilung dem Kreisleiter vorzutragen.

Dr. K o p r i w a ist mir seit meiner Kindheit her bekannt, doch habe ich mit ihm keinerlei gesellschaftliche Verbindungen aufrecht erhalten. Im Jahre 1940 hielt ich mich im Sanatorium Kunzendorf auf, wo ich mit Dr. K o p r i w a nach längerer Unterbrechung wieder zusammengekommen bin. Seit dieser Zeit habe ich mit dem Genannten nur sehr wenig verkehrt. In Unkenntnis der tatsächlichen Ursache der Festnahme des Dr. K o p r i w a war ich über das Benehmen der Reg. Pol. Angehörigen sehr entrüstet.

Ich habe meinen Angaben nichts mehr hinzuzufügen und entsprechen diese der Wahrheit.

Geschlossen :

Hintringer ,

M. W. K. u.
v. g. u.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint Josef B i t t n e r , Pol. Wachmann der Reg. Polizei in M. Ostrau, am 13.3.1913 in Mokrolazec, Bez. Troppau, Prot. Ang., röm. kath., verh., in M.O.-Oderfurt, Betriebsgasse Nr. 8 wohnhaft, der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes angibt :

Zur S a c h e :

Am 25.9.1943 habe ich am Bahnhof M.O.-Witkowitz Dienst versehen. Unmittelbar vor dem Einlangen des Zuges , der um 18,45 Uhr von der Richtung Friedeck am Bahnhof Mähr.-Ostrau-Witkowitz eintraf, ersuchte mich der Beamte der Wirtschaftskontrolle , dessen Namen mir nicht bekannt ist, dass ich den rückwärtigen Ausgang des Bahnhofsgeländes besetzen soll, um dadurch aussteigenden Fahrgästen die Möglichkeit zu nehmen , dass sie sich der angeordneten Gepäckskontrolle zu entziehen versuchten. Diesem Auftrag bin ich auch nachgekommen. Ausser mir waren noch die uniformierten Angehörigen der Reg. Polizei, Augustin V e s e l s k y , Pol. Wachtmeister, Stabswachtmeister Anton M a d e j , Wachtmeister Cyprian H u j a r , am Bahnhof zum Zwecke der Gepäckskontrolle anwesend. Von der Wirtschaftskontrolle waren ungefähr 8 bis 10 Beamte dort anwesend, von denen mir namentlich nachstehende Personen bekannt sind : Julius P e š a t , Josef H i l l m a n n und František N e u w i r t , M. Ostrau , Magistrat, Kontrollabteilung, Zimmer Nr. 85. Zunächst wurden die aussteigenden Personen von den anwesenden Beamten der Wirtschaftskontrolle und der Reg. Polizei in deutscher Sprache aufgefordert, dass alle Fahrgäste mit Gepäck sich zur Kontrolle, die vor dem Ausgang durchgeführt wurde, zu begeben haben. Personen, die den Aufruf der in deutscher Sprache erfolgte nicht verstanden haben, wurden durch Zeigen mit der Hand zur Kontrollstelle verwiesen. Wie bereits angegeben, stand ich beim Einlangen des Zuges am rückwärtigen Teil des Bahnhofes. Plötzlich hörte ich das Rufen eines Beamten der Wirtschaftskontrolle, Namen ist mir nicht bekannt, der einen Fahrgast laut aufforderte und zwar in deutscher Sprache, sich zu legitimieren. Ich sah auch, dass in der Nähe dieses Beamten ein Herr stand, der beide Arme gehoben gehabt hatte. Ich habe diesen Zwischenfall keine Beachtung beigemessen und blieb auf meinem Posten ruhig stehen. Ferner hätte ich, wie der Aufgeforderte, dem Beamten der Wirtschaftskontrolle erwiderte, dass er einen Beamten der Deutschen Kriminal-

8a
polizei zu sprechen wünsche. Im Abschluss an diesen Zwischenfall forderte mich ein Beamter der Wirtschaftskontrolle auf, den übrigen Angehörigen der Reg. Polizei bei der Festnahme dieses Mannes behilflich zu sein. Ich glaube mich zu erinnern, dass der Stabswachtmeister M a d e j diesen Herrn in deutscher Sprache aufgefordert hat, ihm in die Kanzlei zu folgen. Da dieser Herr der Aufforderung des M a d e j nicht nachgekommen ist, wurde ihm vom Stabswachtmeister M a d e j mitgeteilt, falls er der Aufforderung nicht nachkommt, dass er mit Gewalt in die Kanzlei gebracht werde. Da dieser Herr auch dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, ordnete der Beamte der Wirtschaftskontrolle dessen Festnahme und seine gewaltsame Entfernung an. Daraufhin nahm ich diesen Herrn bei der linken Hand, während zwei oder drei andere Kameraden ihn bei der rechten Hand anfassten und versuchten wir ihn, in einen dort in der Nähe befindlichen Kanzleiraum zu bringen. Der Festgenommene stellte seiner Festnahme Widerstand in der Form entgegen, dass er versuchte, nicht in den Raum gebracht zu werden. Erhielt sich an dem dort befindlichen Gelände an und auch beim Eingang in den Kanzleiraum stemmte er sich dagegen, sodass das Hineinbringen in den Raum nur mit Gewalt möglich war. Vor dem Eingang in den Kanzleiraum, wo der Festgenommene hingebracht wurde, befinden sich zwei Steinstufen, der Festgenommene stemmte sich mit beiden Füßen und an der Wand fest an und konnte er nur in den Raum selbst nur dadurch gebracht werden, dass ich ihm, rückwärts am Rockkragen anfasste und in den Raum hineingestossen habe. Es ist richtig, dass der Herr, von dem ich später bei der Deutschen Kriminalpolizei erfahren habe, dass es sich bei ihm um Dr. K o p r i w a handelt, von uns Angehörigen der Reg. Polizei unsanft angegriffen wurde. Ansonsten wäre es uns unmöglich gewesen, Dr. K o p r i w a in den Raum hineinzubringen. Dass Dr. K o p r i w a von mir oder anderen Kameraden geschlagen wurde, entspricht nicht der Wahrheit. Ich schliesse die Möglichkeit nicht aus, dass bei der von mir und von anderen Kameraden angewendeten Gewalt, Dr. K o p r i w a vielleicht Stöße erhalten hat. Dr. K o p r i w a wurde indem Moment von mir und den anderen Kameraden sofort ausgelassen, als er sich im Zimmer befand. In diesem Augenblick erschien ein Herr, der von den Beamten der Wirtschaftskontrolle aufgefordert wurde, den Raum zu verlassen. Den Namen dieses Herrn habe ich nicht erfahren. Desgleichen ist mir auch nicht bekannt, durch wen dieser Herr auf den Zwischenfall aufmerksam gemacht wurde. (Malbörner)

Ein Beamter der Wirtschaftskontrolle, der mir namentlich nicht bekannt ist, verständigte in der Zwischenzeit fernmündlich die

Deutsche Kriminalpolizei von dem Zwischenfall. Kurze Zeit später kehrte dieser Beamter in den Raum zurück, und erklärte, von der Deutschen Kriminalpolizei den Auftrag erhalten zu haben, dass der Festgenommene unter allen Umständen umgehend zur Deutschen Kriminalpolizei gebracht werden müsse. Dieser Mitteilung fügte er noch hinzu, von der Deutschen Kriminalpolizei den Auftrag erhalten zu haben, falls der Festgenommene sich weigern soll, auch mit Gewaltanwendung dorthin gebracht werden muss. Der Stabswachtmeister M a d e j forderte Dr. K o p r i w a in deutscher Sprache auf, dass er im Namen der Deutschen Kriminalpolizei mit ihm komme, was aber von dem Genannten mit "nein", beantwortet wurde. Auch der Beamte der Wirtschaftskontrolle forderte Dr. K o p r i w a auf, der Aufforderung des Stabswachtmeisters M a d e j Folge zu leisten und mit zur Deutschen Kriminalpolizei zu kommen. Auch dieser Aufforderung leistete Dr. K o p r i w a nicht Folge und erklärte mit der Deutschen Kriminalpolizei selbst sprechen zu wollen.

Da Dr. K o p r i w a, der abermaligen Aufforderung des Stabswachtmeisters M a d e j mit uns zu kommen, nicht Folge leistete, wurde er von mir und zwei anderen Kameraden an der linken und rechten Seite sowie rückwärts angefasst und versuchten wir, mit ihm zu Fuss zur Deutschen Kriminalpolizei zu kommen. Von diesem Vorhaben musste jedoch Abstand genommen werden, weil Dr. K o p r i w a seiner Abführung derartigen Widerstand entgegensetzte, dass diese zu Fuss mit grössten Aufsehen verbunden gewesen wäre. Daraufhin wurde von einem der Beamten seit es der Wirtschaftskontrolle oder der Reg.-Polizei ein Kraftwagen zum Abtransport des Dr. K o p r i w a angefordert. Nachdem der Kraftwagen am Bahnhof M. Ostrau-Witkowitz eingelangte war, forderte Stabswachtmeister M a d e j Dr. K o p r i w a wiederum auf, freiwillig in diesen Wagen einzusteigen. Auch dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen. Um den Abtransport des Dr. K o p r i w a möglich zu machen, fasste ich und 4 andere Kameraden der Reg. Polizei Dr. K o p r i w a an der linken und rechten Hand sowie rückwärts an und brachten ihn mit Gewalt zum Wagen. Ich stelle richtig, dass nicht vier sondern nur drei Beamte der Reg. Polizei Dr. K o p r i w a angefasst haben, weil die übrigen zwei Beamten damit beschäftigt waren, die inzwischen angesammelten Neugierigen fernzuhalten. Ich habe Dr. K o p r i w a wieder rückwärts am Rockkragen angefasst und war den andern zwei Kameraden beim Abtransport des Genannten behilflich. Bei seinem Abtransport versuchte Dr. K o p r i w a ebenfalls äussersten Widerstand entgegensetzen und konnte dieser von uns nur durch festes Zuspapken gebrochen werden.

90
 Als Dr. K o p r i w a endlich im Wagen war, versuchte er immerwieder von dort zu entkommen. Sein Abtransport mit dem Wagen konnte nur in der Form durchgeführt werden, dass er auf die dort befindliche Bank am Rücken gelegt wurde und von uns niederzuhalten versucht worden ist. Ich selbst habe Dr. K o p r i w a beide Füße niederzuhalten versucht. Die anderen zwei Kameraden hielten ihn einer bei den Armen und der andere bei der Brust, auf der Bank fest. Indem Dr. K o p r i w a fortgesetzt mit Händen und Füßen zu stossen versucht hat und wir in der geschilderten Form nicht in der Lage waren, ihn zu überwältigen, setzte ich mich auf seine Füße, während ihn die anderen Kameraden mit den Händen niederhielten. In der von mir geschilderten Form erfolgte der Abtransport des Dr. K o p r i w a vom Bahnhof M. Ostrau-Witkowitz zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei. Ich schliesse auch in diesem Fall die Möglichkeit nicht aus, dass Dr. K o p r i w a bei der Brechung der von ihm uns entgegengestellten Gewalt Stösse von mir und den anderen Kameraden ungewollt erhalten hat. Hingegen bestreite ich, dass Dr. K o p r i w a von mir oder den anderen zwei bzw. vier Kameraden bewusst geschlagen wurde.

Bei der Deutschen Kriminalpolizei angekommen, forderte der Stabswachtmeister M a d e j Dr. K o p r i w a auf, den Kraftwagen zu verlassen. Dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a mit der Bemerkung " jawohl ", ohne Gewaltawendung, nachgekommen. Der Stabswachtmeister M a d e j sowie der Beamte der Wirtschaftskontrolle begaben sich in das Dienstgebäude der Deutschen Kriminalpolizei und folgten auch wir ihnen. Wir haben dort gewartet und wurden kurze Zeit später von dem Beamten W e s s e l aufgefordert, nach Hause zu fahren. Was mit Dr. K o p r i w a weiter geschehen ist, habe ich nicht mehr in Erfahrung gebracht.

Abschliessend gebe ich noch an, dass die von den Angehörigen der Reg. Polizei angewendete Gewalt von Dr. K o p r i w a dadurch verursacht wurde, dass er sowohl der Legitimierung, wie auch seiner späteren Festnahme, die durch sein Verhalten verursacht worden ist, derart Widerstand entgegenstellte, dass zur Durchführung dieser Massnahme die Gewaltawendung erforderlich war. Das Verhalten des Dr. K o p r i w a und die damit verbundenen Auswirkungen verursachten unter den ankommenden und abfahrenden Fahrgästen grosses Aufsehen.

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der vollen Wahrheit und habe ich diesen nichts mehr hinzuzufügen. Da ich der deutschen Sprache nicht ganz mächtig bin wurde in tschech. Sprache mit mir verhandelt.

Geschlossen :
 Hintringer
 Krim. Sekr.

Uebersetzerin :
 Spyrál
 Kanzl. Ang.

v. g. u.

Heinrich Giesel
Justizsekretär

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Antonin M a d e j , Stabswachtmeister der Reg. Polizei, am 5.9.1907 in M.Ostrau geb., Prot. Ang., röm. kath., verh., in M.O.-Herschmanitz Nr. 168 wohnhaft,

der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, nachstehendes angibt :

Zur S a c h e :

Am 25.9.1943 versah ich als Angehöriger der Reg. Polizei meinen Dienst am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz. Ausser mir war dort Augstin V e s e l s k y , Pol. Wachtmeister, Pol. Wachtmeister Cyprian U j a r , zur Dienstversehung für die Gepäckskontrolle anwesend. Pol. Wachtmeister B i t t n e r hat ebenfalls am Bahnhof Dienst versehen. Ausser uns waren fünf Beamte der Wirtschaftskontrolle und zwei Beamte der Protektoratskriminalpolizei am Bahnhof anwesend. Diese Beamten befanden sich in Zivilkleidung. Die Leitung der Gepäckskontrolle oblag den Beamten der Wirtschaftskontrolle P e š a t , Magistrat der Stadt Mähr.-Ostrau, Zimmer Nr. 85. Um etwa 18,45 Uhr, kam am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz ein Personenzug aus der Richtung Friedeck an. Vor dem Einlangen des Zuges erklärte uns P e š a t , dass wir die aussteigenden Fahrgäste mit Gepäck zur Kontrolle zu weisen haben, während Fahrgäste ohne Gepäck, den Bahnhof ungehindert verlassen können. Dieser Auftrag des P e š a t wurde nach der Ankunft des Zuges von allen Anwesenden der Kontrolle durchgeführt. Dazu möchte ich bemerken, dass die aussteigenden Personen mit Gepäck, von uns in deutscher Sprache aufgefordert wurden, sich zur Gepäckskontrolle zu begeben. Eine besondere Aufforderung, seitens P e š a t in deutscher Sprache die ankommenden Personen aufzufordern, ist nicht erfolgt, doch haben wir vom Major N ě m e c den Auftrag, nur immer in deutscher Sprache mit Personen zu sprechen,

Ich stand etwas abseits, von der Stelle, wo die Kontrolle durchgeführt wurde. Plötzlich hörte ich, wie der Pol. Wachtmeister Veselsky einen Herrn der mit seinem Koffer dem Ausgang zuging, nachrief "halo, gehen Sie mit Ihrem Koffer zur Gepäckskontrolle". Gleichzeitig wies er ihn durch Zeigen mit der Hand die Stelle an, wo die Kontrolle durchgeführt wurde. Wenn ich gefragt werde, ob ich gesehen habe, dass der Herr den der Wachtmeister Veselsky

10a
mit halo" nachgerufen hat, an der Schulter angefasst haben soll, gebe ich an, dass ich von diesem Vorgang nichts bemerkte. Der Herr von dem ich später erfuhr, dass er Dr. K o p r i w a heisst, kam der Aufforderung des Wachtmeisters V e s e l s k y nach und begab sich zur Kontrolle, die vom P e š a t durchgeführt wurde. Ich bemerkte, dass Dr. K o p r i w a mit P e š a t eine Meinungsverschiedenheit hatte, doch ist mir nicht bekannt, weshalb es zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist. Ich habe nur noch gehört, wie P e š a t Dr. K o p r i w a erklärt hat, dass alles in Ordnung sei und er die Kontrolle verlassen kann. Ferner hörte ich, bzw. habe ich gesehen, wie Dr. K o p r i w a sich statt dem Ausgang zu nähern, sich zum Wachtmeister V e s e l s k y begab und diesen in lauter Stimme anschrif, dass er ein Deutscher sei und er mit ihm nur deutsch sprechen soll. Weiters konnte ich beobachten, dass es zwischen Dr. K o p r i w a und Wachtmeister V e s e l s k y zu einem Wortwechsel kam, den P e š a t in der Form zu bereinigen versuchte, dass er sich zu Dr. K o p r i w a begab und ihn aufforderte, sich auszuweisen. Der Aufforderung des P e š a t, sich auszuweisen, ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen, worauf ich mich zu Dr. K o p r i w a begab und ihn im Namen des Gesetzes aufforderte, seine Legitimation vorzuzeigen. Dr. K o p r i w a brüllte fortgesetzt nein, nein, herum, und weigerte sich auch weiterhin einen Ausweis vorzuweisen. Aus den Aeusserungen des Dr. K o p r i w a habe ich entnommen, dass für ihn nur die Deutsche Polizei in Frage komme und er sich von der Reg. Polizei nicht beanständet lässt. Das Verhalten des Dr. K o p r i w a verursachte unter den übrigen Anwesenden grösseres Aufsehen und sah ich mich veranlasst, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, meinen Kameraden den Auftrag zu erteilen, Dr. K o p r i w a in einen Kanzleiraum des Bahnhofsgebäudes zu bringen. Da Dr. K o p r i w a meiner Aufforderung ruhig mitzukommen, nicht Folge leistete, wurde erson B i t t n e r, U j a r und mir angefasst und mit Gewalt in den Kanzleiraum gebracht. Da K o p r i w a seinem Festhalten grösseren Widerstand entgegengesetzte waren wir gezwungen, ihm mit Gewalt in den Kanzleiraum zu bringen. Ich möchte bemerken, dass Dr. K o p r i w a von mir, B i t t n e r und U j a r so angefasst worden ist, dass er dabei nicht gestossen wurde. Ausserdem befanden sich zu dieser Zeit viele Personen am Bahnhof und haben wir es bewusst unterlassen, Dr. K o p r i w a gröber anzufassen, weil wir uns dessen bewusst waren, dass wir dadurch Unannehmlichkeiten haben könnten. Als Dr. K o p r i w a in dem Raum untergebracht war, ~~ausdrücklich~~ verständigte ich fernmündlich

den Pol.Führer J a r o l i m in der Pol.Direktion und ersuchte ihn, den Zwischenfall der Deutschen Kriminalpolizei mitzuteilen. J a r o l i m rief kurze Zeit später am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz an, und teilte mit, dass die Deutsche Kriminalpolizei den Auftrag erteilt habe, dass Dr. K o p r i w a unter allen Umständen zur genannten Dienststelle gebracht werden müsse.

Daraufhin forderte ich Dr. K o p r i w a in deutscher Sprache auf, mir im Namen des Gesetzes zur Deutschen Kriminalpolizei zu folgen. Gleichzeitig eröffnete ich ihm, falls er meiner Aufforderung nicht nachkommen sollte, dass wir gezwungen wären, ihn mit Gewalt zu der genannten Dienststelle zu bringen. Da ich mir darüber im Klaren war, dass Dr. K o p r i w a ohne weiteres Aufsehen, unmöglich zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei gebracht werden könnte, ersuchte ich den Pol.Agenten J u r e ě k a den Ueberfallkraftwagen herbei zu rufen. Als der Wagen am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz angekommen war, forderte ich Dr. K o p r i w a abermals in deutscher Sprache auf, freiwillig zum Wagen zu kommen. Auch dieser Aufforderung leistete er nicht Folge. Es blieb mir kein anderer Ausweg übrig, als den übrigen Kameraden den Auftrag zu erteilen, Dr. K o p r i w a mit Gewalt in den Kraftwagen zu bringen. Ich selbst habe Dr. K o p r i w a nicht gefasst und wurde sein Abtransport in der Hauptsache von den Angehörigen des Ueberfallkommandos durchgeführt. Im Hinblick darauf, dass Dr. K o p r i w a auch seinem Abtransport grössten Widerstand entgegensetzte, blieb uns nichts anderes übrig, als ihn mit Gewalt in den Wagen zu zehren. Im Wagen selbst wurde Dr. K o p r i w a auf die Bank gelegt und von einigen meiner Kameraden niedergehalten, weil er immer wieder versuchte, aus dem Wagen auszusteigen. Der Transport wurde von mir B i t t n e r und H u j a r durchgeführt, doch waren im Wagen auch die Angehörigen des Ueberfallkommandos anwesend. P e š a t ist gleichfalls mit dem Kraftwagen zur Deutschen Kriminalpolizei mitgefahren. Als wir bei der Deutschen Kriminalpolizei angekommen waren, forderte ich Dr. K o p r i w a auf, den Wagen zu verlassen und sich zur Deutschen Kriminalpolizei zu begeben. Dieser Aufforderung ist er ruhig nachgekommen und war für uns keine Notwendigkeit gegeben, dass er von uns angefasst hätte werden müssen. Als wir beim Eingang der Deutschen Kriminalpolizei angelangt waren, rief uns Dr. K o p r i w a zu, jetzt wo wir bei der Deutschen Kriminalpolizei sind, fasst Ihr mich nicht mehr an. Nachdem Dr. K o p r i w a sich in der Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei befand, erteilte uns der dort diensthabende Beamte den Auftrag, bis in der Früh einen Bericht in Vorlage zu bringen.

Ma

Die Personalien des Dr. K o p r i w a wurden mit von dem Beamten der Deutschen Kriminalpolizei mitgeteilt. Damit war die Amtshandlung für uns beendet und verliessen wir die Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. K o p r i w a von mir und den anderen Kameraden bei seiner Festnahme sowie beim Abtransport bewusst misshandelt wurde, gebe ich an, dass diese Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Es ist richtig, dass Dr. K o p r i w a von mir und den anderen Kameraden unsanft angefasst wurde, doch war dies erforderlich, um die von ihm entgegengestellte Gewalt brechen zu können. Der ganze Zwischenfall wäre vermeidbar gewesen, wenn Dr. K o p r i w a nicht dazu den Anlass gegeben hätte. Ich sowie die übrigen Kameraden haben nur in Pflichterfüllung unseres Dienstes gehandelt. Es lag mir und auch den übrigen Kameraden fern, Dr. K o p r i w a von dem uns bereits am Bahnhof bekannt wurde, dass es sich um einen D.R. handelt, ein Leid zuzufügen. Abschliessend gebe ich noch an, dass das Verhalten des Dr. K o p r i w a derart war, dass uns die Ausübung des Dienstes sehr erschwert wurde.

Meinen hier gemachten Angaben habe ich nichts mehr hinzuzufügen und entsprechen diese der Wahrheit. Mit mir wurde in tschech. Sprache verhandelt, weil ich der deutschen Sprache nicht ganz mächtig bin. Der Inhalt meiner Vernehmung entspricht meinen Angaben.

Geschlossen :

Uebersetzerin :

v. g. u.

Hintringer,

Spyral,

Hintringer
Krim.Sekr.

Spyral
Kanzl. Ang.

Anton Novotny

12 11

A b s c h r i f t .

Mähr.-Ostrau, am 28. September 1943.

Gedächtnisprotokoll .

Als ich am Samstag, den 25.9.1943 um ca. 18,45 Uhr den Zug aus Kunzendorf bei Frankstadt kommend, den Witkowitzner Bahnhof verliess, ging ich in Begleitung des Frl. Radetzky durch die Bahnsperre, in beiden Händen Koffer tragend, und Worte mit ihr wechselnd. In ungefährer Hälfte der Bahnsperre wurde ich derb von hinten an der Schulter gefasst und mit "hallo, hallo", angerufen. Als ich mich umdrehte erblickte ich ein uniformiertes tschech. Pol.Organ, welches mich auf mein Verlangen, mit mir deutsch zu sprechen, mit "gehen Sie", auf einen daneben befindlichen Platz dirigierte, wo Koffer auf der Erde revidiert wurden. Darauf begab ich mich wortlos dorthin und wartete meine Reihe ab. Ein Herr in Zivil, welcher später die Hauptrolle spielte, vollzog die Revision meines Koffers und fertigte mich "gehen Sie schon", ab. Da bei meiner Aufforderung zum Deutschsprechen drohende Zurufe aus dem Reisepublikum hörbar waren, fühlte ich mich veranlasst, nochmals an das Pol.Organ heranzutreten und ihn auf den grundsätzlichen Erstgebrauch der deutschen Dienstsprache aufmerksam zu machen. Darauf mischte sich der Beamte in Zivil in aufgeregtem Ton, mit "was wollen Sie noch da, gehen Sie schon", ein. Ich erklärte ihm daraufhin den Sachverhalt. Er antwortete mir: "Wir sprechen mit den Tschechen tschechisch und wenn wir nicht sehen, dass einer das Abzeichen hat, sprechen wir auch tschechisch." Auf diese Erklärung entgegnete ich ihm, dass die deutsche Sprache grundsätzlich in jedem Fall als erste anzuwenden sei. Während dieses Vorganges wurde ich von einigen Zivilisten umringt, welche durch Zwischenrufe gegen mich Stellung nahmen. Auf meine Frage, ob hier ein verantwortlicher Leiter sei, antwortete ein schlecht deutschsprechender Zivilist, ausser ihnen wäre hier niemand zuständig. Darauf erklärte das oben genannte Zivilorgan, unvermittelt, mich verhaften zu lassen und meine Person feststellen lassen zu wollen. Im selben Moment wurde ich von zwei tschechischen uniformierten tschech. Polizisten grob unter den Achseln erfasst und schon dadurch jeder Bewegungsfreiheit beraubt, ohne dass eine direkte Aufforderung zur Ausweisleistung bis zu diesem Moment erfolgt war. Auf meinen lebhaften Protest gegen diesen brutalen gegen jede Veranlassung entbehrenden Akt und meiner Forderung, mich einem deutschen Organ gegenüberzustellen, fuhr der erstgenannte Zivilbeamte durch Kommandorufe die Pol.Organe zu meiner Abschleppung anzueifern. Dieser Szene gesellte sich der Zeuge Walter M a l l e n e r bei, welcher unter anderem mit dem Ausruf "wie können Sie in dieser Weise mit einem deutschen Arzt verfahren", den Beamten zur Besinnung zu bringen versuchte. Von der Schwelle zum Bahnofsraume wurden mir die Arme mit Gewalt nach rückwärts gebogen und es wurde nach einer Fessel gerufen, Zeugin Macak. Schon im Warteraum befindlich, wurden mir Faustschläge in den Nacken versetzt. Als ich nach einer Weile taumelnd vor die Türe trat, schrie mich das Zivilorgan an, ob ich betrunken sei, da ich durch die Nackenschläge benommen, offenbar taumelte. Dabei war mir der Rock und die Weste aufgerissen worden und meine Uhr abhanden gekommen, welche erst auf mehrmalige dringende Forderung, wer sie mir entwendet, von einem tschech. Polizisten ausgehändigt wurde. Meinem ständigen Verlangen nach Einschaltung eines deutschen Dienstorganes hatte Herr Mallener Folge geleistet und sich entfernt.

./.

12a
Inzwischen kehrte der Zivilbeamte zurück und erklärte ausdrücklich, den Befehl erhalten zu haben, mich unter Anwendung jeglicher Gewalt zur Deutschen Kriminalpolizei zu bringen. Meine dringende Bitte mich selbst telefonisch sprechen zu lassen, lehnte er brüsk ab. Nach kurzer Atempause tauchten plötzlich 3 - 4 neue tschech. Polizisten auf, welche mich hinterrücks ohne jede Warnung anfassten, durch den Kassenraum schleiften, in ein bereitstehendes Auto hineinzerrten und auf eine Bank niederdrückten. Während der Fahrt zum Gebäude der Kriminalpolizei sassen und knieten 6 Polizisten auf Brust und Leib, die sich mit ihrer ganzen Körperlast gegen mich pressierten und in offensichtlichen Vergnügen auf meinem Körper schaukelten. Bei dem Gebäude der Kripo angekommen, sprangen sie aus dem Wagen und stellten sich rasch in Reich und Glied. Ich taumelte aus dem Wagen und richtete noch an sie die Frage, warum sie mich jetzt nicht anzufassen wagten. So wurde ich 2 Kripobeamtinnen vorgeführt, welche sich von dem Zivilorgan Meldung erstatten liessen. Ich war nur im Stande auf den Anwurf eines gewaltigen Widerstandes auf den Wahwitz des körperlichen Missverhältnisses zwischen mir und 6 - 8 Polizisten hinzuweisen. Nach dem Abtretenlassen der Polizisten beschloss das Zivilorgan, seine " Amtshandlung " durch Schmähungen auf mein angeblich schändliches Verhalten, unter Hinweis auf mein Parteiabzeichen, Drohungen über die mich erwartenden Schrecklichen Folgen und verliess den Raum. Nach Feststellung meiner Personalien und meiner neuerlichen Revision des Koffers mit einwandfreiem Ergebnis, wurde ich durch die Kripobeamtinnen entlassen, die offensichtlich unter dem Eindruck standen, durch das entrüstete Gebahren des Zivilbeamten sich einem agresiven Missetäter gegenübergestellt zu sehen. Ich begab mich nach Hause und machte als erstes meiner Mutter von dem Vorfall schonend Kunde, die mich erst auf meine zerrissenen Kleider aufmerksam machte. Da ich in der Nacht Muskelschmerzen und erhöhte Temperatur einstellten, liess ich mich am Montag von Herrn Dr. Pletnický untersuchen, der folgende Nebenverletzungen feststellte/ siehe Attest/. Zu einer Wiederaufnahme meiner ärztlichen Tätigkeit war ich bis heute physisch und psychisch nicht im Stand. Die durch die Zufügung dieser schändlichen Handlungsweise mir angetane schmäbliche körperliche und seelische Schädigung durch tschech. Po.Organe ohne die geringste Veranlassung dazu, kann vom Standpunkt der Sicherheit der Integrität und des Lebens der deutschen Bevölkerung nach meiner Ansicht nach, nicht ernst genug genommen werden.

Dr. Koprziwa e.h.

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Brünn
Außendienststelle M.-Ostrau

Mähr.-Ostrau, den 29. 9. 1943.

13 13

B e r i c h t :

durch d

l anwesend der
c h a t Julius,
in, wohnhaft in

eter des Dienst-
e b.

nervös und fühl-
beamten behandelt.

Der reichsdeutsche, Beamte, P e s c h a t gab einen kurzen übersichtlichen Bericht von den Vorgängen auf dem Friedländer Bahnhof. Hiernach war die Gepäckkontrolle bereits erfolgt. Gefunden wurde in den Gepäckstücken des Arztes Dr. K o p r i w a nichts

Nach der Überprüfung soll K o p r i w a zurückgekommen sein und wandte sich an den Polizeibeamten M a d e j, beschuldigte ihn, daß er sich nicht der deutschen Sprache bedient hätte. Aus diesem Delikt, welches seitens des Arztes im einfachen Beschwerdeweg bedeutend einfacher zu erledigen gewesen wäre, entwickelten sich Auseinandersetzungen die zu beleidigenden Äußerungen des Arztes Dr. K o p r i w a gegenüber dem Polizeiwachmann und späteren Feststellung seiner Personalien und hierbei angeblich zum Widerstand führten.

Von Obersekr. H a r t l i e b wurde K o p r i w a auf das Unzweckmäßige seiner Erregung und Verhaltens hingewiesen. Ihm wurde auch bedeutet und erklärt, daß die tschechische Polizei hier, den Ordnungsdienst im Auftrage des Reiches durchzuführen hat und auch als solche der Wirtschaftskontrollkommission

13a

auf den Bahnhöfen beigegeben worden ist. K o p r i w a in seiner steigenden Erregung ließ sich hierbei noch zu beleidigenden Äußerungen verleiten gegenüber KOS. Hartlieb u.a. sagte er: Sie beurteilen diese Sache von dem Standpunkt, der weit über Ihren geistigen Horizont hinausgeht.

Da weiter kein Verhandeln erforderlich war, ein entsprechender Bericht von den uniformierten Wachleuten vorgelegt und den Dienststellen zwecks weiterer Veranlassung, bezw. Überprüfung vorgelegt werden wird, wurde K o p r i w a gegen 20.00 Uhr entlassen.

Die Anordnung der Vorführung erfolgte auf Grund des Anrufes und der Mitteilung der Fernsprechvermittlung bei der Polizeidirektion (Fähnrich Jarolim), daß die Wirtschaftskommission bei der Überprüfung der Gepäckstücke, bezw. Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Bahnhof in M.O.-Witkowitz auf Schwierigkeiten, bezw. Widerstand gestoßen ist, und der Polizeibeamte allein sich nicht durchsetzen kann. Inwieweit nun das Verhalten und Einschreiten der Uniformierten Polizei entsprechend ihren Dienstanweisungen erfolgte, dürfte evtl. zu überprüfen sein.

gez. W e s s e l,

II BM/1 - 2842/43.

V e r h a l

Vorgeladen erscheint der
ster d. Pol. N.

der mit
Wahrheit

Am

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Augustin V e s e l s k y ,
Pol.Wachtmeister, am 29.1.1912 in Bernstein,
Bez. Tischnowitz, Böhmen, Prot.Ang., röm.kath.,
verh., in M.O.- Herschmanitz Nr. 223 wohnhaft,

der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und
zur Wahrheit ermahnt, nachstehendes angibt :

Zur S a c h e :

Am 25.9.1943 versah ich meinen Dienst am Bahnhof M.Ostrau -
Witkow iz. Meine Aufgabe bestand darin, den Beamten der Wirtschafts-
kontrolle bei der Durchführung der Gepäckskontrolle behilflich zu
sein. Ausser mir waren mit der gleichen Aufgabe Stabswachtmeister
M a d e j , Wachtmeister B i t t n e r und Wachtmeister H U j a r ,
beauftragt. Ausser den Angehörigen der Reg. Polizei waren mehrere
Beamte der Wirtschaftskontrolle, die mir namentlich nicht bekannt
sind, zur Durchführung der Gepäckskontrolle abgeordnet. Ferner
waren zwei Angehörige der Prot.Kriminalpolizei zur Aissistenzlei-
stung für die Beamten der Wirtschaftskontrolle dort anwesend. Von
den Beamten der Wirtschaftskontrolle wurde uns noch vor dem Eintre-
fen des Zuges mitgeteilt, dass wir die aussteigenden Fahrgäste
aufzufordern haben, dass die mit Gepäck sich zur Kontrolle zu begeben
haben, während die Fahrgäste ohne Gepäck ungehindert den Ausgang
verlassen können.

Um etwa 18,45 Uhr kam ein Zug aus der Richtung Friedeck am
Bahnhof Mähr.-Ostrau-Witkowitz an. Im Hinblick auf die vielen aus-
steigenden Personen auf diesem Bahnhof wurden die dort zur Durchfüh-
rung der Kontrolle eingesetzten Beamten so aufgeteilt, dass eine
möglichst rasche Abfertigung der ankommenden Personen gewährleistet
erschien. Der Beamte der Wirtschaftskontrolle unter dessen Leitung
die gesamte Kontrolle stand, ist mir namentlich nicht bekannt.
Die Kontrolle selbst wurde in unmittelbarer Nähe des Ausganges
durchgeführt. Ich selbst bin etwa 10 m von der Kontrollstelle ent-
fernt gestanden und habe die ankommenden Personen mit Gepäck zur
Kontrollstelle verwiesen. Die Aufforderung richtete ich an die
Personen in deutsch und tschechischer Sprache. Gleichzeitig wies
ich den Personen mit Gepäck die Kontrollstelle durch Zeigen mit
der Hand an.

19 19

Die laute Auseinandersetzung, die Dr. K o p r i w a mit dem Beamten der Wirtschaftskontrolle hatte, veranlasste mich, mich dorthin zu begeben. Dort war bereits der Stabswachtmeister M a d e j anwesend und wurde dieser von dem Beamten der Wirtschaftskontrolle aufgefordert, die Personalien des Dr. K o p r i w a festzustellen. Stabswachtmeister M a d e j forderte Dr. K o p r i w a in deutscher Sprache auf, eine Legitimation vorzuweisen. Dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen und erklärte, dass er sich nur einem Angehörigen der Deutschen Kriminalpolizei gegenüber ausweise. Hierauf erwiderte der Beamte der Wirtschaftskontrolle, glaublich P e š a t , dass er der Aufforderung des Stabswachtmeister M a d e j nachzukommen habe und er sich sowohl als Deutscher wie alle übrigen Tschechen einem Pol.Organ auszuweisen habe. Stabswachtmeister M a d e j forderte mit P e š a t Dr. K o p r i w a noch einigemale auf, einen Ausweis vorzuweisen. Dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen. Er verlangte immer wieder, sich nur einem deutschen Amtsorgan gegenüber auszuweisen. Daraufhin forderte ihm der Stabswachtmeister M a d e j auf, mit ihm in einen Kanzleiraum zu kommen. Auch dieser Aufforderung leistete Dr. K o p r i w a nicht Folge. Stabswachtmeister M a d e j und B i t t n e r fassten hierauf Dr. K o p r i w a an beiden Armen an und brachten ihn in einen Kanzleiraum, der sich in der Nähe der Gepäcksaufbewahrungsstelle befindet. H u j a r und ich sind rückwärts nachgegangen und wollten den Kameraden im Falle weiterer Schwierigkeiten beim Abtransport des Dr. K o p r i w a behilflich sein. Vor dem Raum, wo Dr. K o p r i w a dann untergebracht wurde, befinden sich zwei Steinstufen. Dr. K o p r i w a stemmte sich mit beiden Füßen an diesen Steinstufen fest an und versuchte auf diese Weise zu verhindern, dass er in den Raum gebracht werde. Ausserdem hielt er sich an der Mauer fest und wollte dadurch seinen Abtransport in diesen Raum unter allen Umständen verhindern. B i t t n e r, M a d e j, H u j a r und ich haben Dr. K o p r i w a fest angefasst und brachten ihn mit Gewalt in diesen Raum. Dabei wurden ihm die Hände von der Wand, wo er sich feststemmte heruntergerissen. Im Augenblick, als Dr. K o p r i w a im Raum war, wurde er von uns sofort losgelassen. geschlagen oder sonst misshandelt wurde Dr. K o p r i w a nicht. Ich schliesse die Möglichkeit nicht aus, dass Dr. K o p r i w a bei der Brechung der von ihm uns entgegengestellten Gewalt unsanft und fest angefasst wurde und dabei ungewollt Stösse in den Rücken oder am Brustkorb erhalten hat. Nachdem Dr. K o p r i w a endlich in dem Raum war, verliess Stabswachtmeister M a d e j das Zimmer und verständigte fernmündlich die Deutschen Kriminalpolizei voh dem Zwischenfall.

19a
Kurze Zeit später kehrte M a d e j in diesen Raum zurück und teilte K o p r i w a mit, dass er von der Deutschen Kriminalpolizei den Auftrag erhalten habe, freiwillig oder mit Gewalt zu dieser Dienststelle gebracht werden zu müssen. K o p r i w a nahm diese Mitteilung nicht zur Kenntnis. Die Aufforderung des Stabswachtmeisters M a d e j , freiwillig mit ihm zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei zu kommen, lehnte er ebenfalls ab. Es bestand vorerst die Absicht, Dr. K o p r i w a zu Fuss zur Deutschen Kriminalpolizei zu bringen. Mit Rücksicht darauf, dass Dr. K o p r i w a seinem Abtransport neuerlich Schwierigkeiten in den Weg stellte und damit gerechnet werden musste, dass sein Abtransport mit grösseren Aufsehen verbunden wäre, versetändigte M a d e j den Ueberfallskraftwagen. Nach dem Einlangen des Kraftwagens forderte Stabswachtmeister M a d e j Dr. K o p r i w a abermals auf, freiwillig in den Kraftwagen einzusteigen. Dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen. Daraufhin wurde er von M a d e j , B i t t n e r mir und den Kameraden des Ueberfallskommando an beiden Seiten angefasst und gewaltsam zum Kraftwagen gebracht. Auch in den Wagen musste Dr. K o p r i w a mit Gewalt gebracht werden, weil er ein freiwilliges Einsteigen ablehnte. Nachdem Dr. K o p r i w a endlich im Wagen war, setzte er sich noch immer zur Wehr, und versuchte, seinen Abtransport zu verhindern. Er wurde auf die im Wagen befindliche Bank gelegt und vom B i t t n e r , M a d e j und Kameraden des Ueberfallskommandos liegend festgehalten. Ich saß während des Abtransportes auf der gegenüberliegenden Seite und beobachtete. Auch beim Abtransport des Dr. K o p r i w a zum Kraftwagen und beim Einladen selbst wurde er weder geschlagen noch sonst irgendwie misshandelt. Da er fortgesetzt Widerstand seinem Abtransport entgegenstellte ist es nicht ausser Acht zu lassen, dass er sich dabei selbst im Wageninnern angeschlagen hat und für ihn den Eindruck erwecken konnte, dass er von uns ges

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der D.R. Julius P e s c h a t , Kontroller der Landesbehörde in Brünn, dzt. zur Dienstleistung der Preisüberwachungsstelle beim Magistrat M.Ostrau zugeteilt, am 28.4. 1894 in Nesselzdorf, Krs.Neutitschein geb., röm.kath., verh., in Schönbrunn, Dr- Goebbelsstrasse Nr. 682, Bez. Wagstadt wohnh., der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, nachstehendes angibt :

Zur S a c h e :

Am 25.9.1943 war vom Reichsprotector angeordnet, dass durch 24 Stunden hindurch auf allen Bahnhöfen strenge Gepäckskontrollen durchgeführt werden. Ich bekam den Auftrag zur Durchführung dieser Kontrolle vom Direktor M a l i n o v s k y vom Magistrat M.Ostrau. Ein bestimmter Leiter für die Kontrolle wurde nicht bestimmt, doch habe ich die Oberaufsicht über die gesamte Kontrolle am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz inne gehabt. Ich habe Anordnungen getroffen, wie sich die übrigen Beamten der Wirtschaftskontrolle und der Preiskontrolle sowie der Reg. Polizei aufzustellen haben, damit die Kontrolle tatsächlich einwandfrei gewährleistet erschien. Soweit ich mich erinnern kann, waren 5 Beamte von der Wirtschafts-bezw. Preisüberwachungskontrolle und 2 Beamte der Protektoratskriminalpolizei und 4 uniformierte Angehörige der Reg. Polizei. Die Angehörigen der Reg.Polizei in Uniform sind im Einvernehmen der zuständigen Stellen bei der Durchführung derartiger Kontrollen den Beamten in Zivilkleidung zur Assistenzleistung beigegeben. Mit der Kontrolle selbst haben die uniformierten Pol.Beamten nichts zu tun. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, dass sie die aussteigenden Personen auf die Gepäckskontrolle aufmerksam machen und ihnen, den Platz anweisen. Soweit ich mich davon erinnere, wurden die uniformierten Beamten der Reg.Polizei bei der Gepäckskontrolle in deutscher Sprache nicht zu Wort kommen lassen. Ich habe die Angehörigen der Reg.Polizei in Uniform nicht anwesend gesehen.

Um etwa 18,45 Uhr, kam ein Zug am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz an. Die Besatzung auf diesem Bahnhof wurde von den Kontrollorganen durchsucht.

22a
Hier möchte ich bemerken, dass innerhalb 24 Stunden am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz 40.000.- Personen ausgestiegen, bezw. eingestiegen sind. Bei diesen Personen handelt es sich zum Grossteil um Arbeiter des Eisenwerkes Witkowitz und der anderen Betriebe in Gross- M.Ostrau.

Nach der Ankunft des Zuges hat sofort die Gepäckskontrolle eingesetzt und ist verhältnismässig rasch und ohne Zwischenfall durchgeführt worden. Unter den Reisenden die den Bahnhof verliessen befand sich auch Dr. K o p r i w a , dessen Namen ich erst später bei der Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei erfahren habe. In der unmittelbaren Nähe , wo die Gepäckskontrolle von mir durchgeführt wurde, stand auch ein uniformierter Pol.Beamter, dessen Namen ich nicht kenne und der die Aufgabe hatte, Personen mit Gepäck zur Gepäckskontrolle zu weisen. Die Entfernung des Standortes des Polizisten von mir war ungefähr 5 Schritte. Ich kann mich noch genau erinnern, wie der Angehörige der Reg.Polizei Dr. K o p r i w a in deutscher Sprache mit seinem Reisekoffer zur Gepäckskontrolle gewiesen hat. Ob der uniformierte Pol.Beamte Dr. K o p r i w a angesprochen hat, als er bei ihm vorüberging, oder ihm durch einen Zuruf zurückgerufen und auf die Gepäckskontrolle aufmerksam gemacht hat, ist mir nicht bekannt. Auch kann ich nicht angeben, mit welchen Worten Dr. K o p r i w a von dem uniformierten Pol.Beamten angerufen wurde. Ich glaube mich zu erinnern, dass der uniformierte Pol.Beamte Dr. K o p r i w a mit dem Wort " hallo " angerufen hat. Ob der Pol.Beamte Dr. K o p r i w a ander Schulter angefasst hat, habe ich nicht gesehen. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass dies nicht der Fall war, weil bei diesen Kontrollen grundsätzlich niemand angefasst wird, wenn es nicht aus irgend einem anderen Grund erforderlich erscheint, Zu diesen Angaben möchte ich noch bemerken, dass es nicht ausgeschlossen erscheint, dass der Pol.Beamte nachdem er Dr. K o p r i w a zur Gepäckskontrolle angewiesen hat, gleichzeitig einen Prot. Angehörigen in tschech. Sprache zur Kontrolle verwies und Dr. K o p r i w a der Meinung gewesen ist, dass diese tschech. Ansprache ihm gegolten habe. Dr. K o p r i w a ist der Aufforderung des uniformierten Pol.Beamten nachgekommen und begab sich zu mir, mit seinem Reisekoffer. Ich kann mich noch genau erinnern, dass ich Dr. K o p r i w a mit den Worten " bitte gegen Sie etwas nach rechts ", angesprochen habe, da der Andrang äusserst gross war. Ich habe zu den Anwesenden die Aufforderung gerichtet in deutscher Sprache, bitte die Koffer zu öffnen. " Dieser Aufforderung sind alle Personen nachgekommen und auch Dr. K o p r i w a öffnete seinen

Koffer und zeigte mir den Inhalt desselben. Nachdem ich den Inhalt des Koffers überprüft habe, forderte ich ihn auf, die Kontrollstelle zu verlassen. Dr. K o p r i w a entfernte sich in der Richtung gegen den Ausgang und nach ungefähr 10 Schritten wendete er sich rasch um, ging auf den Pol. Beamten zu und brüllte ihn an, dass er deutscher Reichsangehöriger sei und wieso er sich erlauben kann, ihn tschechisch anzusprechen. Der Pol. Beamte war durch das Geschrei des Dr. K o p r i w a sichtlich beeindruckt und verwies auf das Parteiabzeichen des Dr. K o p r i w a, wobei er erklärte, dass er mit ihm gesprochen habe. Ich begab mich daraufhin zu diesem Polizisten und versuchte auf Dr. K o p r i w a in der Weise beruhigend einzuwirken, dass ich ihm wörtlich erklärte, Herr beruhigen Sie sich, gehen Sie nach Hause, der Bahnsteig muss geräumt werden". Diese Belehrung habe ich einigemal wiederholt und wollte dadurch erreichen, dass Dr. K o p r i w a von weiteren Vorwürfen gegenüber den uniformierten Angehörigen der Prot. Polizei Abstand nimmt. Mein Vorhaben ist mir nicht gelungen und Dr. K o p r i w a ging auf alle Anwesenden der Kontrolle, die in der nächsten Umgebung versammelt waren, in derart aufgebrachter Weise vor, dass er uns mit der Verantwortung bei Gericht drohte. Ich und die Angehörigen der Reg. Polizei forderten daraufhin Dr. K o p r i w a auf, uns einen Ausweis vorzuweisen, und begründeten dies damit, dass wir wissen wollen, um wen es sich bei ihm eigentlich handle. Das Verhalten Dr. K o p r i w a liess in mir den Eindruck erwecken, dass es sich bei ihm möglicherweise um einen Beamten einer deutschen Dienststelle handle. Der Aufforderung, eine Legitimation vorzuweisen, kam Dr. K o p r i w a nicht nach und erklärte, dass er sich Tschechen gegenüber nicht ausweise und er einen Ausweis nur einem deutschen Amtsorgan vorweisen werde. Dabei knöpfte er seinen Rock noch mehr zu und brachte dadurch neuerlich zum Ausdruck, dass er nicht gewillt ist, sich uns gegenüber zu legitimieren. Das unmögliche Verhalten des Dr. K o p r i w a veranlasste die uniformierte Polizei ihn vom Platz zu weisen und forderten ihn in deutscher Sprache auf, mit ihnen in einen Kanzleiraum zumkommen. Auch dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen. Daraufhin haben ihn 3 oder 4 uniformierte Angehörige der Reg. Polizei an beiden Armen angefasst und brachten ihn gewaltsam in den Wartesaal 3. Klasse. Während des Abtransportes in den Wartesaal leistete Dr. K o p r i w a den Pol. Beamten grössten Widerstand.

23a

Er beschuldigte brüllend die Pol.Beamten und auch die Beamten der Wirtschaftskontrolle als Diebe in-dem er erklärte, dass wir ihm seine Uhr gestohlen haben. Dazu möchte ich bemerken, dass beim Abtransport Dr. K o p r i w a seine Uhr aus der Tasche herausgefallen ist, die ihm aber von dem Beamten der Wirtschaftskontrolle N e u w i r t sofort ausgehändigt wurde. Im Warteraum selbstv befand sich ausser den Pol.Organen Dr. K o p r i w a und uns niemand. Ich kann mich erinnern, dass Dr. K o p r i w a im Warteraum mit einem Herrn, glaublich M a l l e n e r, gesprochen hat. Ich habe nur gehört, wie M a l l e n e r Dr. K o p r i w a mitgeteilt hat, dass er sich sofort zur Kreisleitung begeben werde. M a l l e n e r wollte den Wartesaal verlassen, kehrte aber einige-male zurück und versuchte bei den Pol.Beamten zu erwirken, dass Dr. K o p r i w a entlassen werde. Der K o p r i w a erklärte aber, dass sich diese Angelegenheit so nicht mehr regeln lasse sondern vor Gericht ausgetragen werde. Daraufhin verliess M a l l e n e r entgültig den Warteraum.

Nachdem Dr. K o p r i w a gewaltsam in den Warteraum gebracht worden war, entfernte sich ein uniformierter der Reg. Polizei und verständigte fernmündlich, die Deutsche Kriminalpolizei von diesem Zwischenfall. Kurze Zeit später kehrte dieser Beamter in den Wartesaal wieder zurück und teilte den Anwesenden, sowie Dr. K o p r i w a mit, von der Deutschen Kriminalpolizei den Auftrage rhalten zu haben, Dr. K o p r i w a unter allen Umständen vorzuführen. Er brachte auch zum Ausdruck, dass die Deutsche Kriminalpolizei angeordnet habe, falls der Festgenommene nicht freiwillig dort erscheinen will, mit Gewalt hingebacht werden müsse. Diese Mitteilung wirkte auf Dr. K o p r i w a derart, dass er neuerlich aufgrauste und erklärte, er werde niemals mit einem tschech. Pol. Organ gehen und verlangte, dass sein Abtransport nur von einem deutschen Kriminalbeamten durchgeführt werde. Die Aufforderung des uniformierten Beamten der Reg. Polizei ihm zu folgen, befolgte er nicht. Die uniformierten Pol.Beamten versuchten nun, Dr. K o p r i w a mit Gewalt abzutransportieren. Dies wurde jedoch von ihnen aufgegeben, weil sie eingesehen haben, dass sein Abtransport zu Fuss unmöglich durchgeführt werden könne, weil durch das Verhalten des Dr. K o p r i w a der sich überall festzuhalten versuchte, noch grösseres Aufsehen verursacht worden wäre. Anschliessend wurde die Deutsche Kriminalpolizei nochmals angerufen und wurde dort mitgeteilt, dass der Abtransport des Dr. K o p r i w a zu Fuss nicht durchgeführt werden könne. Von der Deutschen Kriminalpolizei wurde abermals angeordnet, dass Dr. K o p r i w a

24 24

wenn nicht anders so mit Gewalt der dortigen Dienststelle vorgeführt werde. Um nicht unnützes Aufsehen weiter zu verursachen, verständigte ein Angehöriger der uniformierten Reg. Polizei, das Ueberfallkommando, Nach dem Einlangen des Ueberfallkraftwagen wurde Dr. K o p r i w a von einem der uniformierten Beamten der Reg. Polizei wiederum aufgefordert, freiwillig in den Wagen einzusteigen. Auch dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nicht nachgekommen. Daraufhin wurde er von mehreren uniformierten Beamten der Reg. Polizei angefasst mit Gewaltauswendung aus dem Warteraum zum Kraftwagen gebracht und auch mit Gewalt in den Kraftwagen hineingehoben. Auch im Wagen selbst leistete Dr. K o p r i w a fortgesetzt Widerstand und wurde er von den Pol. Angehörigen auf der dort befindlichen Bank niedergelegt und festgehalten. Wenn ich gefragt werde, ob es richtig ist, dass die uniformierten Pol. Beamten sich während der Fahrt vom Bahnhof M. Ostrau-Witkowitz zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei auf den auf der Bank liegenden Dr. K o p r i w a n, gesetzt haben sollen, gebe ich an, dass diese Angaben nicht richtig sind. Richtig ist, dass er während der ganzen Fahrt von den uniformierten Pol. Beamten auf der Bank festgehalten wurde. Ich selbst fuhr mit dem Kraftwagen beim Lenker mit, konnte aber von dort aus hören, dass die uniformierten Pol. Beamten, d mit der Ueberwältigung des Dr. K o p r i w a , der mit Händen und Füßen umherzuschlagen versuchte, reichlich zu tun hatten. Bei der Deutschen Kriminalpolizei angekommen wurde ihm mitgeteilt, bzw. wurde er aufgefordert, den Wagen zu verlassen. Dieser Aufforderung ist Dr. K o p r i w a nachgekommen, doch habe ich den Eindruck gehabt, dass er zu entkommen versuchte, weil ihm scheinbar bewusst geworden ist, dass er unrichtig gehandelt habe. Von den uniformierten Pol. Beamten wurde bei der Deutschen Kriminalpolizei keine Gewalt mehr angewendet.

Bei der Deutschen Kriminalpolizei habe ich dem Krim. Sekr. W e s s e l und glaublich Krim. Ob. Sekr. H a r t l i e b von dem Zwischenfall in der von mir jetzt geschilderten Form Mitteilung gemacht. Ich habe dem Beamten der Deutschen Kriminalpolizei auch mitgeteilt, dass ich von Dr. K o p r i w a den Eindruck gewonnen habe, dass es sich bei ihm um keinen normalen Menschen handle. Als Begründung für diese Annahme, gab ich an, und gebe ich auch heute an, dass kein Anlass für Dr. K o p r i w a vorhanden war, der seine Handlungsweise nur annähernd rechtfertigen könnte. Nachdem ich dem Beamten der Deutschen Kriminalpolizei Bericht erstattet gehabt habe, entfernte ich mich und begab mich wiederum am Bahnhof M. Ostrau-Witkowitz wo ich meinen Dienst bis 26.9.1943 , 12 Uhr fortsetzte.

./.

24a

Was die uniformierten Pol.Beamten betrifft, gebe ich noch an, dass Dr. K o p r i w a von diesen weder geschlagen noch sonst irgendwie misshandelt wurde. Es ist richtig, dass Dr. K o p r i w a von den uniformierten Pol Beamten unsanft angefasst wurde und besteht auch die Möglichkeit, dass er hierbei Stösse in den Rücken oder am Brustkorb erhalten hat. Dazu wäre jedoch zu sagen, dass den Anlass für diese Handlungsweise Dr. K o p r i w a durch sein unmögliches Verhalten und durch die Entgegenstellung des Widerstandes selbst verursacht hat. Der ganze Zwischenfall hätte vermieden werden können, wenn Dr. K o p r i w a der Aufforderung nachgekommen wäre, sich den Pol.Beamten gegenüber zu legitimieren.

Von einem Pol.Beamten in Uniform wurde mir nachträglich mitgeteilt, dass ein Offizier der deutschen Wehrmacht am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz anwesend war und den Zwischenfall den Dr. K o p r i w a verursachte, mit ansah. Der Offizier soll sich geäußert haben, dass das Verhalten des Dr. K o p r i w a beschämend sei, umsomehr, wo es sich bei ihm um einen Pg. handelt. Der Name des Offeizier wurde von dem Pol.Beamten, soviel mir bekannt ist, nicht festgestellt.

Als weiteren Zeugen kann ich noch den Kontrollor der Preiskontrolle von M.Ostrau Franz N e u w i r t und von der Wirtschaftskontrolle den Kontrollor H i l l m a n n ne-mhaft machen. Beide sind deutsche Reichsangehörige und haben den Zwischenfall miterlebt.

Meinen hier gemachten Angaben habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Ich selbst bin deutscher Reichsangehöriger und habe die tschech. Staatsbürgerschaft bis zum Jahre 1939 besessen. Mitglied der NSDAP. bin ich nicht gehöre aber der Deutschen Arbeitsfront als Mitglied an.

Geschlossen :
 Hintringer ,
 Krim.Sekr.



v. g. u.
 ...
 ...



25 25

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der D.R. Franz Neuwirt,
Kontrollor der Preisüberwachungsstelle M. Ostrau

der mit der
Wahrheit e

Am 25

eine Gepäckkontrolle angeordnet. Die Gepäcküberholung war von 12 Uhr mittags bis 26.9.1943 12 Uhr mittags bestimmt. Zur Durchführung dieser Kontrolle am Bahnhof M. Ostrau-Witkowitz waren 5 Beamte der Wirtschafts- bzw. Preiskontrolle, 2 Beamte der Protektoratskriminalpolizei und 4 uniformierte Angehörige der Reg. Polizei, eingeteilt. Die Oberaufsicht über die gesamte Kontrolle führte P e s c h a t der Wirtschaftskontrolle durch. Noch vor Beginn der Kontrolle wurde vom P e s c h a t den Beteiligten der Kontrolle mitgeteilt, wie die Aufstellung bzw. die Kontrolle selbst am besten durchgeführt werden kann. Ich hier noch, dass die Kontrolle von den Beteholt durchge- führt wurde und einem jeden die in bekannt waren. Die uniformierten Pol. Angehörige trolle selbst nichts zu tun, sondern sind unang beigegeben. Ihre Aufgabe besteht lediglich enden Personen auf die Kontrolle selbst aufmermen den Platz, wo die Kontrolle stattfindet, s forderung erfolgt

in deutsch
uniformier
Zeigen mit

Um un
am Bahnhof
des Ausste
Plätze ein
baren Nähe
vollkommen

sowohl unseren, wie auch den Anweisungen der uniformierten Pol. Organe widerstandslos,

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der D.R. Josef Hillmann, Vertragsbeamter des Ministerium der Land- und Forstwirtschaft, dzt. zur Dienstleistung zum Magistrat der Stadt M.Ostrau abkommandiert, am 4.5.1894 in Schnellau, Krs. Glatz, geb., röm.kath., verh., M.O.-Oderfurt, Bahnhofstr. Nr. 157 wohnhaft,

der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt nachstehendes angibt :

Z u r S a c h e :

Am 25.9.1943 war vom Reichsprotector angeordnet, dass auf allen Bahnhöfen eine Gepäckskontrolle durch 24 Stunden hindurch durchgeführt werde. Ich selbst wurde zur Durchführung dieser Kontrolle am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz beordert. Ausser mir waren noch 4 Beamte der Wirtschaftskontrolle, 2 Beamte der Protectoratspolizei und 4 Angehörige der uniformierten Reg.Polizei, anwesend. Die gesamte Kontrolle stand unter der Leitung des P e s c h a t. Die Aufgabe der uniformierten Angehörigen der Reg.Polizei besteht bei diesen Kontrollen in der Assistenzleistung für uns. Noch vordem Einsetzen der Kontrolle gab P e s c h a t den Beteiligten kurze Richtlinien, wie die Kontrolle am besten gewährleistet erscheint. Auch die Aufstellung der einzelnen Beamten wurde von ihm erfahrungsgemäss in der Weise durchgeführt, dass die Kontrolle am besten gewährleistet erschien. Den Angehörigen der Reg.Polizei warves auch ihre Aufgabe die aussteigenden Personen mit Gepäck auf die Gepäckskontrolle aufmerksam zu machen. Die Aufforderung wurde in deutsch durchgeführt und gleichzeitig wurden die in Frage kommenden Personen von den uniformierten Pol.Organen durch Zeigen mit der Hand die Kontrollstelle angewiesen.

Um etwa 18,45 Uhr kam aus der Richtung Friedeck ein Zug am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz an. Der grösste Teil der aussteigenden Personen hatte die Gepäckskontrolle bzw. den Ausgang des Bahnhofes bereits verlassen gehabt, als ich plötzlich durch eine Schreierei auf nachstehenden Zwischenfall aufmerksam wurde. Ich stand etwa 15 Schritte von dem Leiter der Kontrolle P e s c h a t entfernt und führte dort die Gepäckskontrolle durch. Ich sah wie ein Herr mit einem Reisekoffer die Kontrollstelle des P e s c h a t verliess sich plötzlich umdrehte auf einen, in der Nähe des P e s c h a t stehenden uniformierten Pol.Wachmann / Veselsky /, zuging. . /.

27a

Dieser Herr, dessen Namen ich bis heute nicht kenne, stellte den Wachmann mit lauter Stimme mit den Worten, glaublich, Herr Sie haben mit mir nicht deutsch gesprochen", oder so ähnlich, zur Rede. Der Wachmann, wies diese Zurechtweisung in ruhiger Form mit dem Bemerkten zurück, "ich habe mit Ihnen deutsch gesprochen". Dieser Herr hat seine Beanstandung mit lauter Stimme mehrmals wiederholt, wodurch auch P e s c h a t aufmerksam wurde. B e - s c h a t begab sich zu diesem Herrn und erklärte ihm, dass er gehört habe, dass der Wachmann alle von ihm gegebenen Weisungen in deutscher Sprache gegeben habe. Weiter habe ich gehört, dass P e s c h a t den Herrn mehrere Male aufgefordert ~~hat~~ hat, dass die Kontrolle beendet sei und er das Bahnhofsgelände verlassen soll. P e s c h a t war sichtlich bemüht, den aufgeregten Herrn zu beruhigen und sein Weggehen zu ermöglichen. Dies ist ihm aber nicht gelungen, da der Herr fortgesetzt herungeschrien hat, und den Anweisungen des P e s c h a t wie auch des Pol. Wachmannes nicht Folge leistete. In der Zwischenzeit war ich mit der Durchführung der Gepäckskontrolle fertig und begab mich in die Nähe des P e - s c h a t. Dort hörte ich, wie P e s c h a t den Herrn nochmals in ruhiger Form aufforderte, dass Bahnhofsgelände zu verlassen. Da dieser Herr der Aufforderung des P e s c h a t nicht nachgekommen ist und weiter randalierte, eröffnete ihm P e - s c h a t, dass er sich veranlasst sehe, wenn er sein Benehmen nicht einstelle, seine Personalien feststellen zu lassen. Daraufhin erklärte der Herr schreiend, "ich legitimiere mich nur einem Beamten der Deutschen Ariminalpolizei gegenüber". P e s c h a t verlangte von den uniformierten Pol. Organen die Feststellung der Personalien dieses Herrn. Da der Herr der wiederholten Aufforderung einen Ausweis vorzuweisen, nicht nachgekommen ist, wurde er dann von 3 uniformierten Angehörigen der Reg. Polizei an beiden Händen und rückwärts angefasst und mit Gewalt in den Warteraum 3. Klasse gebracht. Zu dieser Massnahme sahen sich die uniformierten Pol.

Ich bin dem Abtransport des Herrn rückwärts nachgefolgt und fand vor dem Eingang in den Warteraum eine Uhr am Boden liegend vor. Diese Uhr habe ich aufgehoben und gab sie einem uniformierten Pol.Organ. In diesem Augenblick hörte ich, wie der Herr im Warteraum geschrien hat, mir wurde meine Uhr gestohlen, ihr seid Däbe.. Dem Herrn wurde die Uhr von dem Pol.Wachmann, dem ich sie übergeben habe, in meiner Anwesenheit ausgefolgt. Dieser Umstand lässt auch klar erkennen, dass der Herr seinen Abtransport küssersten Widerstand entgegengesetzte, wobei ihm die Uhr aus der Tasche herausgefallen sein dürfte. Die 3 uniformierten Pol.Beamten haben nachdem was ich sehen konnte, allergrösste Mühe gehabt, den Herrn in den Warteraum zu bringen, weil er sich überall, wo er nur eine Möglichkeit sah, festhielt und mit den Füssen dagegenstemmte, um auf diese Weise seinen Abtransport erschweren zu können. Im Warteraum selbst wurde der Herr sofort losgelassen.

Einer von den uniformierten Beamten der Reg.Polizei benachrichtigte fernmündlich im Auftrag des P e s c h a t die Deutsche Kriminalpolizei von den Zwischenfall. Als er zurückkehrte, teilte er mit, dass er im Auftrag der Deutschen Kriminalpolizei dem Herrn zu eröffnen habe, dass er unter allen Umständen zu dieser Dienststelle gebracht werden müsse. Er machte den Herrn aufmerksam, dass die Deutsche Kriminalpolizei angeordnet habe, falls er nicht freiwillig dorthin mitgehe, dorthin mit Gewalt hingebbracht werden müsse. Der Herr wurde von den uniformierten Angehörigen der Reg.Polizeiaufgefordert, ihnen zur Dienststelle zur Deutschen Kriminalpolizei zu folgen. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen. Er lehnte es entschieden ab, sich von den Angehörigen der uniformierten Reg.-Polizei oder Beamten der Wirtschaftskontrolle zur Dienststelle der Deutschen Kriminalpolizei bringen zu lassen. Von den Angehörigen der Reg.Polizei wurde der Versuch unternommen, den Herrn zu Fuss zur Deutschen Kriminalpolizei zu bringen. Sie sahen jedoch ein, dass dies unmöglich durchführbar sei, weil der Herr seinem Abtransport wieder um grössten Widerstand entgegengesetzte und verständigten hierauf das Ueberfallskommando. Zu dieser Massnahme sahen sie sich deshalb veranlasst, weil sie grösseres Aufsehen, welches durch den Abtransport des Herrn zu Fuss zweifellos verursacht worden wäre, verhindern wollten. Nach dem Einlangen des Ueberfallskraftwagen wurde der Herr abermals aufgefordert, freiwillig in den Wagen einzusteigen. Auch dieser Aufforderung, die merhmals wiederholt wurde, ist der Herr nicht nachgekommen.

Da kein anderer Ausweg bestand, wurde er von den Angehörigen der Reg. Polizei angefasst und mit Gewalt in den Wagen gebracht. Dabei kann es ohne weiteres möglich gewesen sein, dass der Herr Stösse in den Rücken oder am Brustkorb erhalten hat. Bewusst wurde er auch in diesem Fall nicht geschlagen oder sonst misshandelt. Ueber den weiteren Verlauf seines Abtransportes vermag ich keine Angaben zu machen, da ich zur Deutschen Kriminalpolizei nicht mitgefahren bin.

Abschliessend gebe ich nochmals an, dass das Verhalten des Herrn grosses Aufsehen verursachte und der ganze Zwischenfall leicht hätte vermieden werden können, wenn er sich den Anordnungen des Leiters der Kontrolle P e s c h a t sowie der, der Angehörigen der Reg. Polizei gefügt hätte. Seine gewaltsame Festnahme und der spätere Abtransport wurde ausschliesslich von ihm selbst durch sein für mich vollkommen unverständliches Verhalten heraufbeschwoeren. Die Angehörigen der Reg. Polizei haben sich, soweit ich dies beobachten konnte, bei der Durchführung der Amtshandlung vollkommen korrekt benommen. Die von ihnen angewendete Gewalt war zur Brechung des Widerstandes dieses Herrn unbedingt erforderlich. Hätte sich der Herr legitimiert, wäre alles vermieden geblieben.

Meinen hier gemachten Angaben habe ich nichts mehr hinzuzufügen und entsprechen diese der Wahrheit.

Geschlossen :

Hintringer ,

Hintringer
Krim. Sekr.

v. S. u.

Josef Müller



B e r i c h t .

Im Auftrage der Stapoleitstelle Brünn wurde der Zwischenfall am Bahnhof M.O.-Witkowitz vom 25.9.1943 dem Sachverhalt nach wie folgt geklärt :

Dr. K o p r i w a wurde am 28.9.1943 über den Hergang des Zwischenfalles eingehend vernommen. / Bl. 2 - 4 /. Am gleichen Tage gab Dr. K o p r i w a bei der Kreisleitung der NSDAP in Mähr.-Ostrau ein von ihm verfasstes Gedächtnisprotokoll ab. / Bl.12/. Seine beiden Schilderungen stimmen nicht in allen Punkten überein. Dazu wird bemerkt, dass er zu seiner Vernehmung ein von ihm gefertigtes Konzept bereits mitbrachte.

Als Zeugen wurden die deutschen Staatsangehörigen Otto M a c a k / Bl.5/, Ing. Walter M a l l e n e r / Bl.7/, und Charlotte R a d e t z k y / Bl. 21/, vernommen.

Der Zeuge M a c a k beobachtete mit seiner Ehefrau den Zwischenfall aus ziemlicher Entfernung vom Waggonfenster aus. Er war bis zum 25.9.1943 für 3 Wochen in dem von Dr. K o p r i w a betreuten Sanatorium. Von der Vernehmung seiner Ehefrau wurde Abstand genommen, weil sie im Wesentlichen keine anderen Angaben, als die ihres Ehemannes, machen konnte und den Zwischenfall ebenfalls vom Waggonfenster aus beobachtet hat.

Der Zeuge M a l l e n e r wurde auf den Zwischenfall durch andere Personen im Waggon aufmerksam gemacht, verließ auf Grund dessen den Waggon und begab sich in den Raum, wohin Dr. K o p r i w a von den Angehörigen der Uniformierten Reg. Polizei gebracht worden war. Seine Angaben sind für die Feststellung des Sachverhaltes unwesentlich, weil er weder über die Ursache noch über den tatsächlichen Hergang des Zwischenfalles Angaben machen konnte.

Die Zeugin Charlotte R a d e t z k y befand sich in Begleitung des Dr. K o p r i w a und wollte mit ihm den Bahnhof verlassen. Ueber den Hergang des Zwischenfalles selbst, vermag sie keine Angaben zu machen, weil sie angeblich in diesem Moment, als Dr. K o p r i w a von dem uniformierten Polizeiwachmann mit dem Wort " Hallo " angerufen wurde, den Bahnhof verlassen und sich entfernt hat. Als Ursache des weiteren Zwischenfalles betrachtet R a d e t z k y das Wort " Hallo ".

29a

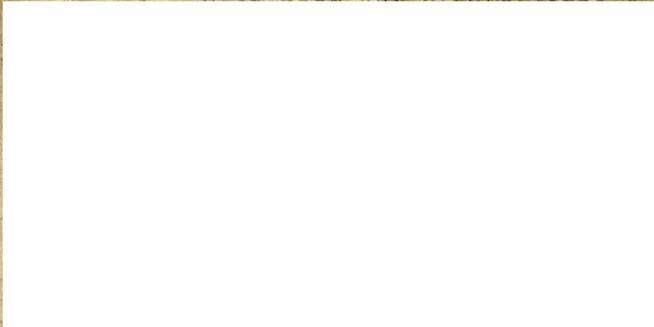
Nach den Angaben der ausser Dr. K o p r i w a noch direkt beteiligten Personen hat am 25.9. 1943 vom Reichpro-
tektor eine Gepäckkontrolle auf allen Bahnhöfen für die Dauer von 24 Stunden stattgefunden. Als Aufsichtsorgan für die gesamte Kontrolle war der Kontroller der Landesbehörde in Brünn, dzt. zur Dienstleistung bei der Preisüberwachungsstelle beim Magistrat M.Ostrau zugeteilte D .R. J u l i u s F e s c h a t . / Bl.22/. F e s c h a t gab bei seiner Vernehmung an,dass zur Durchführung der Kontrolle 5 Angehörige der Wirtschafts- und Freiskontrolle sowie 2 Polizeialtente der Protektoratskriminalpolizei und 4 uniformierte Angehörige der Regierungspolizei am Bahnhof M.Ostrau-Witkowitz abgeordnet waren. Bei F e s c h a t handelt es sich um den Zivilisten, auf den Dr. K o p r i w a in seiner Vernehmung besonders hinwies und den er als schlecht deutschsprechenden Beamten bezeichnete, der die Ursache für die weitere Auseinandersetzung gebildet haben soll. F e s c h a t schildert den Hergang des Zwischenfalles in der Form, dass Dr. K o p r i w a das alleinige Verschulden an den sich später ergebenden Schwierigkeiten trifft. Er begründet seine Angaben damit, dass Dr. K o p r i w a den uniformierten Polizeiwachtmeister der Regierungspolizei, Augustin V e s e l s k ý , / Bl. 18/, von dem er mit dem Wort " Hallo " auf die Gepäckkontrolle aufmerksam gemacht wurde, wegen des Gebrauches des Wortes " Hallo " mehrmals im überlauten Tone zurechtwies, weshalb er sich veranlasst sah, Dr. K o p r i w a wegen seines Verhalten zu beanstanden. Die Beanstandung will F e s c h a t so durchgeführt haben, dass er Dr. K o p r i w a , der sich grundlos fürchterlich aufgeregt hat, zu beruhigen versuchte und ihn wiederholt aufforderte, den Bahnhof zu verlassen. Dr. K o p r i w a war jedoch nach Angaben des F e s c h a t unbelehrbar und drohte ihm sowie den uniformierten Polizeiangehörigen mit weiteren Folgen ihres Verhaltens. Daraufhin sah sich F e s c h a t bzw. die Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei veranlasst, Dr. K o p r i w a vor Vorweisung eines Ausweises zu verhalten. Von F e s c h a t und den Angehörigen der Regierungspolizei wurde der Ausweis zur Feststellung der Personalien deshalb verlangt, weil das Verhalten des Dr. K o p r i w a in der Zwischenzeit beträchtliches Aufsehen verursachte und sie über den Zwischenfall ihrer vorgesetzten Dienststelle Bericht erstatten wollten. Die Ausweisleistung, zu der Dr. K o p r i w a von F e s c h a t

und

und den Angehörigen der Regierungspolizei angeblich wiederholt aufgefordert wurde, verweigerte er mit der Begründung, dass er sich nur einem Kriminalpolizeibeamten der deutschen Kriminalpolizei gegenüber ausweise.

Da Dr. K o p r i w a weder von F e s c h a t selbst, noch von den Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei zu bewegen war, einen Ausweis vorzuweisen und das Aufsehen immer grösser wurde, forderte F e s c h a t bzw. die Angehörigen der Regierungspolizei Dr. K o p r i w a auf, ihnen in den Warteraum 3. Klasse zu folgen. Zu dieser Massnahme sollen sich F e s c h a t und die Angehörigen der Regierungspolizei deshalb veranlasst gesehen haben, um dadurch das Aufsehen zu beseitigen. Auch dieser Aufforderung leistete Dr. K o p r i w a nicht Folge. Er erklärte, dass er nur der Gewalt weiche. Daraufhin wurde Dr. K o p r i w a von den Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei, Stabwachtmeister Antonín M a d e j / Bl. 10 /, Polizeiwachmann Josef B i t t n e r, / Bl. 8 / und Polizeiwachtmeister Cyprian H u j a r, / Bl. 16 / an beiden Seiten und rückwärts angefasst und in den Warteraum 3. Klasse zu bringen versucht. Dem Abtransport soll Dr. K o p r i w a derartigen Widerstand entgegengesetzt haben, dass die Polizeiangehörigen gezwungen waren, ihn mit Gewalt in den Warteraum zu bringen. Dr. K o p r i w a wurde nach Angaben der Beteiligten sofort losgelassen, als er im Warteraum untergebracht war.

Stabwachtmeister M a d e j verständigte hierauf fernmündlich den diensthabenden Polizeiführer J a r o l i m in der Polizeidirektion M. Ostrau von dem Zwischenfall. J a r o l i m benachrichtigte fernmündlich die deutsche Kriminalpolizei / Bl. 13 - 15 /, von dem Zwischenfall, von wo der Auftrag erteilt worden sein soll, dass der festgenommene Dr. K o p r i w a



w a
mina
ange
wied
sche
Dr.
n e
K o

Anordnung hat
o p r i w a
etstelle der Deu
aufforderung soll
a d e j, B i t t
suchten Dr.
Deutschen Krimi-
Vorhaben Ab -

30 a

Daraufhin wurde
fallkommando d
Einlangen des
Angehörigen de
Dr. K o p r i w a

den Wagen einzusteigen. Da Dr. K o p r i w a auch diese An-
forderung nicht Folge leistete, wurde er von den genannt
gehörigen der Regierungspolizei und des Ueberfallkommand
Gewalt aus dem Warteraum in den Kraftwagen gebracht. Im
wagen selbst soll Dr. K o p r i w a immer wieder versu
haben, seinen Abtransport zu verhindern, weshalb er von
gehörigen der Regierungspolizei auf eine dort befindliche
geleg. und festgehalten wurde.

Stabswachtmeister M a d e j sowie die
wachtmeister B i t t n e r, H u j
bestritten bei ihren Vernehmungen,
gen oder sonst misshandelt zu haben
es bei der Brechung des von ihm ent
ohne weiteres möglich sein konnte,
Stöße in den Rücken und am Brustko
der von Anfang bis zum Abtransport
Dienststelle der Deutschen Kriminal

gesehen zu haben, dass die Angehörigen von
gehörigen Dr. K o p r i w a geschlagen, oder
elt haben.

Als weitere Zeugen wurden die D.R. Franz N e u -
ntrollor der Reisüberwachungsstelle M.Ostrau,
und Josef H i l l m a n n, Vertragsbeamter des
er Landes- u. Forstwirtschaft, dzt. zur Dienst-
Magistrat der Stadt M.Ostrau zugeteilt, vernommen.
schilderten den Hergang des Zwischenfalles in ähn-

licher Form wie P e s c h a t bzw. die Angehörigen d
formierten Regierungspolizei. Sie gaben übereinstimmend
Dr. K o p r i w a den Zwischenfall durch sein überaus
forderndes Benehmen und sein äusserst renitentes Verhalt
ursacht habe. Ferner gaben sie an, nicht gesehen zu hab
Dr. K o p r i w a von den Angehörigen der Uniformierte
gierungspolizei misshandelt oder geschlagen worden wäre.

Die Schilderung über den Hergang des Zwisc
les des Dr. K o p r i w a stimmt mit den der Beteiligten
nicht überein und wurde von allen I
hingewiesen, dass Dr. K o p r i w a

später verbundene Festnahme durch sein unverhältnissmässiges Ver-
halten verursacht habe. Dazu wäre zu bemerken, dass die Anschul-
digung des Dr. K o p r i w a , dass er von den uniformierten
Polizeiorganen in brutaler Weise angefasst, geschlagen oder
sonst misshandelt wurde , von allen Beteiligten entschieden in
Abrede gestellt wird. Die Anschuldigung des Dr. K o p r i w a
F e s c h a t gegenüber, dass dieser nur im schlechten Deutsch
mit ihm gesprochen habe, entspricht nicht der Tatsache. F e -
s c h a t beherrscht die deutsche Sprache vollkommen und ist
die Anschuldigung des Dr. K o p r i w a in dieser Hinsicht als
unzutreffend anzusehen. Auch die Angaben des Dr. K o p r i w a ,
dass er von den Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei
tschechisch angesprochen wurde, erscheint durch die Vernehmungen
der Beteiligten widerlegt. Auch in diesem Falle wurde von allen
Beteiligten immer wieder betont, dass mit Dr. K o p r i w a
deut-

fest
Wort
was
die
Folg
der

an alle K y an
den Beteiligten
ne Handhabung da-
K o p r i w a
der Regierungse-
e. Für diese
. K o p r i w a
Gleichzeitige Festnahme

Gleichzeitig mehrere hundert Personen von der
überholt wurden und den uniformierten Polizei
keine Möglichkeit geboten war, sich an Dr. K o
der von ihm geschilderten Form vergangen zu h
aussetzenden Personen befanden sich zweifell
K o p r i w a auch weitere deutsche Reichsb
sicherlich ein unangebrachtes Verhalten der
Regierungspolizei im Beschwerdeweg zur Kenntn
zustellen gebracht hätten . Das Benehmen

r Deutschen
dass er 1897
1897

31a

... seiner grossen Nervosität untehrbar und te-
... gegen die anwesenden Beamten war.

Von den beteiligten Organen wurden Gepäcks-
kontrollen wiederholt durchgeführt und hat ihr Verhalten
bisher keinen Anlass zu Beschwerden gegeben. Die Aufgabe
der 4 uniformierten Angehöriger der Regierungspolizei
bestand bei der Kontrolle lediglich in der Assistenz-
leistung der Beamten der Wirtschaftskontrolle, von denen
die Kontrolle selbst durchgeführt wurde. Die 4 Beteiligten
der Uniformierten Regierungspolizei sind zwar der deutschen
Sprache nicht vollkommen mächtig, doch sind sie alle in
der Lage, die Aufforderung zur Gepäckskontrolle in deutscher
Sprache einwandfrei zu stellen.

Handwritten:
1. 20. 43

Signature:
Lüchinger
Kriminal-Sekretär.



71329